



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 28. September 2011

Nummer 38

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Staatskanzlei	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	1651
Ministerium des Innern	
Errichtung der „Jurasoft Stiftung“	1651
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Einführung technischer Regelwerke für den Straßenbau in Brandenburg - Fortschreibung der Richtzeichnung für Ingenieurbauten	1652
Erste Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007)	1673
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Entgelte für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen sowie Heim-, Haus- und Labortieren im Land Brandenburg	1674
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Neugenehmigung einer Edelstahlbeize am Standort Berliner Straße 18 in 16727 Velten	1676
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Kleingewässerrevitalisierung Schenkenländchen im Gemeindegebiet Groß Köris OT Klein Köris	1676
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Fischauftiegsanlage/Altarmenbindung am Karthanewehr Forsthaus Plattenburg	1677

Inhalt	Seite
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Planfeststellungsbeschluss Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 6793 Falkenberg - Jessen, Abschnitt Brandenburg, Teilbereich UW Falkenberg - Landesgrenze (Mast 78 neu), im Landkreis Elbe-Elster, vom 12.09.2011 Az.: 27.2 - 1 - 38	1677
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus	
Ankündigung zur Umstufung von Straßen im Raum Spremberg/Schwarze Pumpe im Landkreis Spree-Neiße	1679
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1680
Aufgebotsachen	1701
Insolvenzsachen	1701
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1702
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1702

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Erteilung eines Exequaturs

hier: Honorarkonsul der Republik Dschibuti in Berlin

Bekanntmachung der Staatskanzlei

11271-297-11

Vom 14. September 2011

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Dschibuti in Berlin ernannten Herrn Fregattenkapitän a. D. Gerhard Lintner am 21. März 2011 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen und Bayern.

Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Spanische Allee 43

14129 Berlin

Tel.: 030-74780048

Fax: 030-74780046

Sprechzeiten: n. Vereinbarung

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Erteilung eines geänderten Exequaturs

hier: Honorarkonsul der Republik Trinidad und Tobago in Hamburg

Bekanntmachung der Staatskanzlei

11271-298-11

Vom 14. September 2011

Die Bundesregierung hat der Erweiterung des Konsularbezirks der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Trinidad und

Tobago in Hamburg um die Länder Bremen und Niedersachsen zugestimmt und Honorarkonsul Herrn Howard Martin Stephen Kroch am 21. März 2011 das geänderte Exequatur erteilt.

Der erweiterte Konsularbezirk umfasst nunmehr die Länder Hamburg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung lautet:

Raboisen 3

20097 Hamburg

Tel.: 040-2200396

Fax: 040-2206756

Sprechzeiten: Mo. - Do. 09.00 - 13.00 Uhr

Errichtung der „Jurasoft Stiftung“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern

Vom 3. August 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der „Jurasoft Stiftung“ mit Sitz in Potsdam öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 3. August 2011 erteilt.

Einführung technischer Regelwerke für den Straßenbau in Brandenburg

Fortschreibung der Richtzeichnung für Ingenieurbauten

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilung 4 - Nr. 14/2011 - Verkehr -
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau;
Grundlagen
Vom 31. Juli 2011

Der Runderlass richtet sich an die

- Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg,
- Straßenbaudienststellen der Landkreise, der kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau, Nummer 15/2010 vom 23. Juli 2010 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING) fortgeschrieben.

Folgende Richtzeichnungen wurden geändert und durch die Ausgabe Dezember 2009 ersetzt. Die früheren Ausgaben sind damit überholt:

- Abs 1/Blatt 1, Abs 3/Blatt 1, Abs 4
- Bösch 1, Bösch 2
- Elt 2/Blatt 2
- Flü 1, Flü 2
- Gel 3, Gel 4, Gel 5, Gel 10, Gel 14, Gel 15, Gel 16, Gel 17, Gel 18
- Kap 1/Blatt 1, Kap 2/Blatt 1, Kap 3/Blatt 1, Kap 4/Blatt 1, Kap 13
- Lag 1, Lag 2, Lag 3, Lag 4, Lag 5, Lag 6, Lag 7, Lag 8, Lag 9, Lag 10, Lag 11
- LS 1/Blatt 1, LS 1/Blatt 2, LS 2, LS 5
- Mast 1
- Verb 1
- VES 1
- VZB 2, VZB 4, VZB 5, VZB 10/Blatt 1, VZB 13/Blatt 1
- Was 0, Was 1, Was 4/Blatt 1, Was 4/Blatt 2, Was 6/Blatt 1, Was 6/Blatt 2, Was 7, Was 8
- Zug 5/Blatt 1

Neu aufgenommen wurden folgende Richtzeichnungen mit Ausgabe Dezember 2009:

- Kap 1/Blatt 2, Kap 1/Blatt 3, Kap 2/Blatt 2, Kap 2/Blatt 3, Kap 3/Blatt 2, Kap 3/Blatt 3, Kap 4/Blatt 2
- Mess 1/Blatt 1, Mess 1/Blatt 2, Mess 2
- Was 20
- Zug 5/Blatt 2

Folgende Richtzeichnungen werden zurückgezogen und sind nicht mehr anzuwenden:

- Gel 8
- Kap 5, Kap 9, Kap 10, Kap 11, Kap 15, Kap 16
- Lag 12/Blatt 1, Lag 12/Blatt 2, Lag 13
- VZB 1

Das Inhaltsverzeichnis und das Verzeichnis der geänderten Richtzeichnungen und Richtlinien vom August 2008 werden durch die Ausgabe Dezember 2009 ersetzt.

Hiermit führe ich die neue Ausgabe der Richtzeichnungen mit dem Ausgabedatum Dezember 2009 einschließlich Inhaltsverzeichnis, Änderungshinweisen und dem neuen Hinweisblatt (Hinweise zu den RiZ-ING) ein.

Die neuen Richtzeichnungen sind ab sofort soweit zutreffend in neu abzuschließenden Bauverträgen zu vereinbaren. Laufende Verträge sind entsprechend der dem Vertrag zugrunde liegenden Fassung der Richtzeichnung für Ingenieurbauten (RiZ-ING) fortzuführen.

Der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 4, Nummer 4/2009 vom 5. März 2009 wird hiermit aufgehoben und durch diesen Runderlass ersetzt.

Für den Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg wird die Anwendung empfohlen.

Die Sammlung der Richtzeichnungen einschließlich Inhaltsverzeichnis, Änderungshinweisen und dem neuen Blatt „Hinweise zu den RiZ-ING“ werden nur noch digital zur Verfügung gestellt. Bis zur Fertigstellung einer entsprechenden Internetplattform des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden die Richtzeichnungen für Ingenieurbauten auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zum kostenlosen Herunterladen bereitgestellt unter:

www.bast.de → Publikationen → Regelwerke zum Download → Brücken- und Ingenieurbau

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Nummer 15/2010, vom 23. Juli 2010 wurde im Verkehrsblatt Seite 322 veröffentlicht.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 42), wird die Geltung dieses Runderlasses bis zum 31. Juli 2016 befristet.

Anlagen:

- Anlage 1 - Inhaltsverzeichnis - Stand Dezember 2009
- Anlage 2 - Hinweise zu den geänderten Richtzeichnungen - Stand Dezember 2009
- Anlage 3 - Hinweise zu den Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING)

Anlage 1

Bundesanstalt für Straßenwesen

Stand: Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis
Richtzeichnungen für Ingenieurbauten

RiZ	Titel	Stand
Abs 1 Blatt 1	Überbauabschluss mit Betongelenk	Dez. 2009
Abs 1 Blatt 2	Überbauabschluss mit Betongelenk	Jan. 2007
Abs 3 Blatt 1	Überbauabschluss mit Kammerwand	Dez. 2009
Abs 3 Blatt 2	Überbauabschluss mit Kammerwand	Jan. 2007
Abs 4	Abschlussprofil für Abdichtung	Dez. 2009
Abs 5	Überbauabschluss mit Schräge	Dez. 2004
Bösch 1	Böschungstreppen und Böschungssicherung an Widerlagern ohne Berme	Dez. 2009
Bösch 2	Böschungstreppen und Böschungssicherung an Widerlagern mit Berme	Dez. 2009
Dicht 3	Dichtungsschicht aus Bitumen-Schweißbahn, (einlagig)	Dez. 2004
Dicht 4	Dichtungsschicht aus Bitumen-Dichtungsbahnen, (zweilagig)	Dez. 2004
Dicht 7	Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff	Dez. 2004
Dicht 9	Fugenausbildung am Schrammbord	Dez. 2004
Dicht 10	Fugenausbildung am Schrammbord bei Betonfahrbahnen auf kurzen Brücken	Jan. 2007
Dicht 20	Randanschluss mit Schrammbordersatz, Dichtungsschicht aus Bitumen-Schweißbahn, (einlagig)	Dez. 2004
Dicht 21	Randanschluss mit Schrammbordersatz, Dichtungsschicht aus Bitumendichtungsbahnen, (zweilagig)	Dez. 2004
Dicht 22	Randanschluss ohne Schrammbordersatz, (Verwahrung oben), Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff	Dez. 2004
Dicht 23	Randanschluss ohne Schrammbordersatz, (Verwahrung oben), Anschluss mit Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff bei Bitumen-Schweißbahn (einlagig)	Dez. 2004
Dicht 24	Randanschluss ohne Schrammbordersatz, (Verwahrung unten), Dichtungsschicht aus Bitumen-Schweißbahn, (einlagig)	Jan. 2007

RiZ	Titel	Stand
Dicht 25	Randanschluss ohne Schrammbordersatz, (Verwahrung unten), Dichtungsschicht aus Bitumen-Dichtungsbahnen, (zweilagig)	Jan. 2007
Elt 2 Blatt 1	Berührungsschutz an Brücken über Oberleitungsanlagen	Dez. 2004
Elt 2 Blatt 2	Berührungsschutz an Brücken über Oberleitungsanlagen	Dez. 2009
Elt 3 Blatt 1	Elektrische Anlagen an Brücken	Jan. 2007
Elt 3 Blatt 2	Elektrische Anlagen an Brücken	Jan. 2007
Flü 1	Flügelwand mit Kappe	Dez. 2009
Flü 2	Flügelwand ohne Kappe	Dez. 2009
Fug 1	Raum- und Pressfugen in Widerlagern und Stützwänden	Dez. 2004
Fug 2	Scheinfugen in Widerlagern und Stützwänden	Dez. 2004
Fug 3	Fugen in Gesimsen und Kappen	Jan. 2007
Fug 4	Fugen in überschütteten Bauwerken	Dez. 2004
Fug 5	Fugenabdeckung mit vorgefertigten Abdeckbändern	Dez. 2004
Fug 6 Blatt 1	Fugenabdeckung bei getrennten Überbauten	Jan. 2007
Fug 6 Blatt 2	Fugenabdeckung bei getrennten Überbauten	Jan. 2007
Gel 3	Holmgeländer	Dez. 2009
Gel 4	Füllstabgeländer	Dez. 2009
Gel 5	Füllstabgeländer mit Kurzpfeilen	Dez. 2009
Gel 6	Geländer mit Drahtgitterfüllung	Dez. 2004
Gel 7	Rohrgeländer in Böschungen	Aug. 2008
Gel 9	Bewegungs- und Montagefugen (Beispiele)	Jan. 2007

RiZ	Titel	Stand
Gel 10	Handlauf mit Drahtseil	Dez. 2009
Gel 11	Anschlagkonstruktion für Drahtseile in Geländern	Dez. 2004
Gel 12	Verankerung durch Einbetonieren des Pfostens	Jan. 2007
Gel 13	Verankerung mit Pfostenschuh	Jan. 2007
Gel 14	Verankerung mit Fußplatte (Beispiel mit Verbundankern)	Dez. 2009
Gel 15	Horizontale Absturzsicherung, Gitterrost	Dez. 2009
Gel 16	Vertikale Absturzsicherung, Elemente	Dez. 2009
Gel 17	Vertikale Absturzsicherung, Gittermatte	Dez. 2009
Gel 18	Vertikale Absturzsicherung, Geländerübergang	Dez. 2009
Jahr 1	Jahreszahl	Dez. 2004
Kap 1 Blatt 1	Außenkappe mit Schutzeinrichtung, Regelausführung	Dez. 2009
Kap 1 Blatt 2	Außenkappe mit Schutzeinrichtung, Ausführung mit verkürzter Kappe	Dez. 2009
Kap 1 Blatt 3	Außenkappe mit Schutzeinrichtung, Ausführung mit Geh- und / oder Radweg	Dez. 2009
Kap 2 Blatt 1	Mittelkappen bei Überbauten mit Dachformquerschnitt, Einseitige Schutzeinrichtung, Regelausführung	Dez. 2009
Kap 2 Blatt 2	Mittelkappen bei Überbauten mit Dachformquerschnitt, Einseitige Schutzeinrichtung, Ausführung mit verkürzter Kappe	Dez. 2009
Kap 2 Blatt 3	Mittelkappen bei Überbauten mit Dachformquerschnitt, Doppelseitige Schutzeinrichtung, Breite 2,50 m	Dez. 2009
Kap 3 Blatt 1	Mittelkappen bei Überbauten mit Sägeformquerschnitt, Einseitige Schutzeinrichtung, Regelausführung	Dez. 2009
Kap 3 Blatt 2	Mittelkappen bei Überbauten mit Sägeformquerschnitt, Einseitige Schutzeinrichtung, Ausführung mit verkürzter Kappe	Dez. 2009
Kap 3 Blatt 3	Mittelkappen bei Überbauten mit Sägeformquerschnitt, Doppelseitige Schutzeinrichtung, Breite 2,50 m	Dez. 2009
Kap 4 Blatt 1	Mittelkappen bei Überbauten mit Höhenversatz > 20 cm, Einseitige Schutzeinrichtung mit Geländer, Regelausführung	Dez. 2009

RiZ	Titel	Stand
Kap 4 Blatt 2	Mittelkappen bei Überbauten mit Höhenversatz > 20 cm, Einseitige Schutzeinrichtung mit Geländer, Ausführung mit verkürzter Kappe	Dez. 2009
Kap 6	Kappe für Wirtschaftswegbrücken	Jan. 2007
Kap 7	Außenkappe mit Schrammbord	Jan. 2007
Kap 8	Kappe überschütteter Bauwerke	Jan. 2007
Kap 12	Schrammbord aus Granit	Jan. 2007
Kap 13	Verankerung bestehender Kappen	Dez. 2009
Kap 14	Verankerung von Kappen mit Tellerankern bei Neubauten (unverschieblicher Anker)	Jan. 2007
Lag 1	Lagerstellungsanzeiger	Dez. 2009
Lag 2	Messstellen an Kalottenlagern mit beweglichem Gleitteil (für Gleit- und Kippspaltmessungen)	Dez. 2009
Lag 3	Messstellen an Kalottenlagern mit Festhaltekonstruktion (für Kippspaltmessungen)	Dez. 2009
Lag 4	Messstellen an Topflagern mit beweglichem Gleitteil (für Gleit- und Kippspaltmessungen)	Dez. 2009
Lag 5	Messstellen an Topflagern (für Kippspaltmessungen)	Dez. 2009
Lag 6	Pressenanordnung auf Unterbauten	Dez. 2009
Lag 7	Messstellen an Elastomerlagern mit zweiachsig beweglichem Gleitteil (für Gleitpaltmessungen)	Dez. 2009
Lag 8	Gleitflächenschutz mit Faltenbalgen	Dez. 2009
Lag 9	Elastomerlager	Dez. 2009
Lag 10	Elastomerlager kombiniert mit Führungslager	Dez. 2009
Lag 11	Elastomerlager kombiniert mit Festhaltekonstruktion	Dez. 2009
LS 1 Blatt 1	Lärmschutzwände, Pfostenverankerung auf Kappen (Gesamthöhe bis 4,50 m)	Dez. 2009
LS 1 Blatt 2	Lärmschutzwände, Pfostenverankerung auf Kappen, (Gesamthöhe bis 4,50 m) Bemessungsdiagramm	Dez. 2009

RiZ	Titel	Stand
LS 2	Lärmschutzwände, Pfostenverankerung auf Brüstungen (Gesamthöhe bis 4,50 m)	Dez. 2009
LS 3	Lärmschutzwände, Auffangvorrichtung für transparente Wände; Beispiel: Drahtgeflecht	Dez. 2004
LS 4	Zweiteiliger Holm mit Drahtseil für Lärmschutzwände auf Brücken	Dez. 2004
LS 5	Lärmschutzwände, Pfostenverankerung auf Kappen bestehender Bauwerke	Dez. 2009
Mast 1	Mastverankerung an Gesimsen	Dez. 2009
Mast 2	Mastverankerung auf Gesimsen	Jan. 2007
Mess 1 Blatt 1	Anordnung von Messpunkten, Grundausstattung	Dez. 2009
Mess 1 Blatt 2	Anordnung von Messpunkten, Grundausstattung	Dez. 2009
Mess 2	Anordnung von Messpunkten für Verschiebungs- und Kippmessungen	Dez. 2009
Prüf 1	Prüfung der Ausziehkräfte von Ankerkonstruktionen und Anker für Schutzplanken	Dez. 2004
Spl 1	Verankerung einfacher Distanzschutzplanken auf Beton	Jan. 2007
Spl 2	Verankerung doppelter Distanzschutzplanken auf Beton	Jan. 2007
Spl 3	Verankerung einfacher Distanzschutzplanken auf Stahl	Jan. 2007
Spl 4	Verankerung doppelte Distanzschutzplanken auf Stahl	Jan. 2007
T Abs 1	Trog, Abschlusswand	Jan. 2007
T Dicht 10	Tunnel, Dichtungsabschluss beim Übergang, geschlossene / offene Bauweise	Jan. 2007
T Drän 1	Tunnel geschlossen Grundsystem Bergwasserdränage	Aug. 2008
T Fug 1	Trog / Tunnel offen, Raum- und Pressfugen, Bodenplatte	Dez. 2004

RiZ	Titel	Stand
T Fug 2	Tunnel offen, Raum- und Pressfugen, Wand und Decke	Dez. 2004
T Fug 3	Trog / Tunnel offen, Arbeitsfugen in Rahmenecken	Dez. 2004
T Fug 10	Tunnel geschlossen, Raum- und Pressfugen ohne außen liegende Abdichtung	Aug. 2008
T Fug 11	Tunnel geschlossen, Raum- und Pressfugen mit außen liegender Abdichtung, (nicht drückendes Wasser)	Aug. 2008
T Fug 12	Tunnel geschlossen, Raum- und Pressfugen mit außen liegender Abdichtung, (drückendes Wasser)	Aug. 2008
T Hyd 1	Tunnel geschlossen, Nische für Hydrant	Jan. 2007
T Not 1	Tunnel geschlossen, Nische für Notrufstation	Jan. 2007
T Tor 1 Blatt 1	Tunnel geschlossen, Fluchttür Querschlag, befahrbar	Jan. 2007
T Tor 1 Blatt 2	Tunnel geschlossen, Fluchttür Querschlag, befahrbar	Jan. 2007
T Tor 2	Tunnel offen, Fluchttür Mittelwand, befahrbar	Jan. 2007
T Tür 1 Blatt 1	Tunnel geschlossen, Fluchttür Querschlag, begehbar	Jan. 2007
T Tür 1 Blatt 2	Tunnel geschlossen, Fluchttür Querschlag, begehbar	Jan. 2007
T Tür 2	Tunnel offen, Fluchttür Mittelwand, begehbar	Jan. 2007
T Was 1	Tunnel offen, Schlitzrinne mit Siphonierung	Jan. 2007
T Was 2	Tunnel offen, Schlitzrinne mit Tauchwand	Jan. 2007
T Was 3	Trog / Tunnel offen, Längsentwässerungsleitung am Raumfugenübergang	Jan. 2007
T Was 4	Trog, Anschluss Brückenablauf, Längsentwässerung auf Sohlplatte	Jan. 2007

RiZ	Titel	Stand
T Was 5	Trog, Anschluss Brückenablauf, Längsentwässerung unter Notgehweg	Jan. 2007
T Was 6	Trog, Entwässerung mit Schlitzrinne	Jan. 2007
T Was 10	Tunnel geschlossen, Schlitzrinne mit Siphonierung	Aug. 2008
T Was 11	Tunnel geschlossen, Spülschacht Bergwasserdrainage	Jan. 2007
Übe 1	Unterkonstruktion für wasserdichten Übergang mit einem Dichtprofil	Jan. 2007
Übe 2	Protokoll für Übergangskonstruktionen	Dez. 2004
Verb 1	Verblendmauerwerk	Dez. 2009
VES 1	Vogel-Einflugschutz	Dez. 2009
VZB 2	Verkehrszeichenbrücken ohne Anprallsockel	Dez. 2009
VZB 4	Verkehrszeichenbrücken mit Anprallsockel	Dez. 2009
VZB 5	Verkehrszeichenbrücken mit Anprallsockel und integrierter Schutzeinrichtung	Dez. 2009
VZB 10 Blatt 1	Nicht begehbare Verkehrszeichenbrücken, Übersicht mit einteiligem Riegel (Beispiele)	Dez. 2009
VZB 10 Blatt 2	Nicht begehbare Verkehrszeichenbrücken, Verbindung Riegel / Stiel mit Kontrollöffnung (Beispiel)	Aug. 2008
VZB 10 Blatt 3	Nicht begehbare Verkehrszeichenbrücken, Verbindung Riegel / Stiel ohne Kontrollöffnung (Beispiel)	Aug. 2008
VZB 10 Blatt 4	Nicht begehbare Verkehrszeichenbrücken, Fußverankerung (Beispiel mit Schubknaggen)	Dez. 2004
VZB 11 Blatt 1	Direkt begehbare Verkehrszeichenbrücken, mit einteiligem Riegel (Wechselverkehrszeichen)	Dez. 2004
VZB 11 Blatt 2	Direkt begehbare Verkehrszeichenbrücken, mit einteiligem Riegel (Kabelführung, Steigleiter am Fahrbahnrand)	Dez. 2004

RiZ	Titel	Stand
VZB 12	Begehbare Verkehrszeichenbrücken, Besichtigungssteg unter einteiligem Riegel	Dez. 2004
VZB 13 Blatt 1	Begehbare Verkehrszeichenbrücken, Besichtigungssteg zwischen zweiteiligen Riegeln (Beispiel)	Dez. 2009
VZB 13 Blatt 2	Begehbare Verkehrszeichenbrücken, Besichtigungssteg zwischen zweiteiligen Riegeln (Einzelheiten)	Aug. 2008
VZB 13 Blatt 3	Begehbare Verkehrszeichenbrücken, Besichtigungssteg zwischen zweiteiligen Riegeln (Einzelheiten)	Dez. 2004
VZB 14 Blatt 1	Direkt begehbare Verkehrszeichenbrücken, mit einteiligem Riegel (Schilder)	Dez. 2004
VZB 14 Blatt 2	Begehbare Verkehrszeichenbrücken, Besichtigungssteg auf einteiligem Riegel (Entwässerung)	Dez. 2004
VZB 20	Verkehrszeichenbrücken, Besichtigungssteg auf einteiligem Riegel (Entwässerung)	Dez. 2004
Was 0	Planungshinweise für Entwässerung von Brückenbauwerken	Dez. 2009
Was 1	Brückenablauf, Anforderungen und Einbauvorgänge	Dez. 2009
Was 4 Blatt 1	Brückenablauf bei orthotroper Fahrbahnplatte mit bituminösem Brückenbelag	Dez. 2009
Was 4 Blatt 2	Brückenablauf bei orthotroper Fahrbahnplatte mit RHD-Belag	Dez. 2009
Was 5 Blatt 1	Brückenentwässerung, Widerlager ohne Wartungsgang (Regellösung)	Dez. 2004
Was 5 Blatt 2	Brückenentwässerung, Widerlager ohne Wartungsgang (Sonderlösung)	Dez. 2004
Was 6 Blatt 1	Brückenentwässerung, Widerlager mit Wartungsgang	Dez. 2009
Was 6 Blatt 2	Brückenentwässerung, Widerlager mit Wartungsgang (Alternative)	Dez. 2009
Was 7	Entwässerung erdberührter Flächen und Hinterfüllung von Bauwerken	Dez. 2009
Was 8	Entwässerung im Flügelbereich	Dez. 2009
Was 11	Tropftülle mit Sickerschlitze	Dez. 2004
Was 13	Rohraufhängung (Prinzipskizze)	Dez. 2004

RiZ	Titel	Stand
Was 15	Rohrauflagerung (Prinzipskizze)	Dez. 2004
Was 17	Entwässerung und Belüftung von Hohlkästen	Dez. 2004
Was 20	Entwässerung am Schrammbord bei Belag aus OPA auf kurzen Brücken	Dez. 2009
Zug 1	Zugang zum Pfeilerkopf	Dez. 2004
Zug 3 Blatt 1	Einstiegstür aus Stahl mit Schubstangenverriegelung	Jan. 2007
Zug 3 Blatt 2	Einstiegstür aus Stahl mit Schubstangenverriegelung	Dez. 2004
Zug 4 Blatt 1	Einstiegstür aus Stahl mit Schubstangenverriegelung und Spezialschloss	Jan. 2007
Zug 4 Blatt 2	Einstiegstür aus Stahl mit Schubstangenverriegelung und Spezialschloss	Dez. 2004
Zug 5 Blatt 1	Spezialschloss für Einstiegstüren	Dez. 2009
Zug 5 Blatt 2	Spezialschloss für Einstiegstüren, Notentriegelung	Dez. 2009
Zug 6	Ausstattung von Hohl Pfeilern	Jan. 2007
Zug 7	Transportöffnung in Hohlkästen	Jan. 2007

Anlage 2

Bundesanstalt für Straßenwesen

Stand: Dezember 2009

Hinweise zu den geänderten Richtzeichnungen des Ausgabeblocks Dezember 2009

RIZ	Titel	Ausgabe	Änderungen
Abs 1 Blatt 1	Überbauabschluss mit Betongelenk	geändert	Fugenbandbezeichnung „AM 250“ im Schnitt A-A und bei Einzelheit „X“ ergänzt, Überlappungsbereich der Fugenbänder im Schnitt B-B geändert in „ ≥ 15 “
Abs 3 Blatt 1	Überbauabschluss mit Kammerwand	geändert	Fugenbandbezeichnung „AM 250“ im Schnitt A-A und bei Einzelheit „X“ ergänzt, Überlappungsbereich der Fugenbänder im Schnitt B-B geändert in „ ≥ 15 “
Abs 4	Abschlussprofil für Dichtung	geändert	Fugenvergusstiefe wurde verringert, so dass das T-Profil beim Einschneiden nicht beschädigt wird, redaktionelle Überarbeitung des Anwendungsbereiches, Profil T100 im Textfeld gestrichen
Bösch 1	Böschungstreppen und Böschungssicherung an Widerlagern ohne Berme	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, redaktionelle Überarbeitung, Überarbeitung der Böschungsdarstellung
Bösch 2	Böschungstreppen und Böschungssicherung an Widerlagern mit Berme	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, redaktionelle Überarbeitung, Überarbeitung der Böschungsdarstellung
Elt 2 Blatt 2	Berührungsschutz an Brücken über Oberleitungsanlagen	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, „transparenter Kunststoff ...“ sowie Haltekonstruktionen nach ZTV-ING 9-3, ...“, „Dübel Vkt. 25 ...“ aus nicht rostendem Stahl ...“ ersetzt „25 x 40 aus CuNiSi ...“, „Statischer Nachweis: erforderlich für ...“, „Fuge: ... aus Reaktionsharzmörtel (PC)“, „blanker Leiter ...“, wie auch der blanker Leiter 125 x 6 der Einzelheit X“, „Zusatzbewehrung 2 Schlaufen $\varnothing 16$...“.
Flü 1	Flügelwand mit Kappe	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung
Flü 2	Flügelwand ohne Kappe	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung

RIZ	Titel	Ausgabe	Änderungen
Gel 3	Holmgeländer	geändert	Ergänzung des Hinweises „Zeichnerische Darstellung = Stahlgeländer“ im Schriftfeld, redaktionelle Überarbeitung
Gel 4	Füllstabgeländer	geändert	Ergänzung des Hinweises „Zeichnerische Darstellung = Stahlgeländer“ im Schriftfeld, redaktionelle Überarbeitung, eindeutige Regelung des Anwendungsbereiches
Gel 5	Füllstabgeländer mit Kurzpfeilen	geändert	Ergänzung des Hinweises „Zeichnerische Darstellung = Stahlgeländer“ im Schriftfeld, redaktionelle Überarbeitung
Gel 8	Aufsatzgeländer für einfache Distanzschutzplanken	entfällt	
Gel 10	Handlauf mit Drahtseil	geändert	Ergänzung des Hinweises „Zeichnerische Darstellung = Stahlgeländer“ im Schriftfeld, redaktionelle Überarbeitung
Gel 14	Verankerung mit Fußplatte (Bsp. mit Verbundankern)	geändert	Die Fußplatte wurde auf 2500 mm Pfostenabstand statisch geprüft, wodurch im Textfeld die Angabe zum Pfostenabstand entfällt, im Querschnitt entfällt die Vermasung von h_0 , Ergänzung „Bohrlöcher gemäß Dübelzulassung“ im Text „Fußplatte“, Entfernung „sowie Bohrlochtiefe h_0 nach Zulassung DIBt für gerissenen Beton“ im Text „Verbundanker“
Gel 15	Horizontale Absturzsicherung Gitterrost	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutteinrichtung, im Textfeld Statischer Nachweis der Verweis „Kap. 5.3.2.1(3)“ gestrichen
Gel 16	Vertikale Absturzsicherung (Elemente)	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutteinrichtung, Zusatzbewehrung im Schnitt A-A ergänzt, Hinweise „Transparente Elemente nach ZTV-ING 9-2“ geändert in „Transparente Elemente nach ZTV-ING 9-3“
Gel 17	Vertikale Absturzsicherung (Gittermatte)	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutteinrichtung, Zusatzbewehrung im Schnitt A-A ergänzt

RIZ	Titel	Ausgabe	Änderungen
Gel 18	Vertikale Absturzsicherung (Geländerübergang)	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Zusatzbewehrung im Schnitt A-A ergänzt
Kap 1 Blatt 1	Außenkappe mit Schutzeinrichtung, Regelausführung	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Erhöhung der Kappenanschlussbewehrung auf $\varnothing 14 a = 20$ cm, Ergänzung der Winkelhaken für die Kappenbewehrung, Ergänzung der Vermaßung ≥ 25 cm für den Außenrand der Kragplatte, Ergänzung „Geländerhöhe nach ZTV-ING 8-4“ im Querschnitt, Ergänzung im Textfeld „Schutzeinrichtung: Einsatzfreigabe durch die BAST erforderlich bzw. nach ZTV-ING 8-4“, im Textfeld „Kappen: ...“ Betonierfuge durch Arbeitsfuge ersetzt, im Titel „... einfacher Distanzschutzplanke“ durch „... Schutzeinrichtung, Regelausführung“ ersetzt, Ergänzung „Blatt 1“ in der Bezeichnung „Kap 1“.
Kap 1 Blatt 2	Außenkappe mit Schutzeinrichtung, Ausführung mit verkürzter Kappe	Neuausgabe	
Kap 1 Blatt 3	Außenkappe mit Schutzeinrichtung, Ausführung mit Geh- und/oder Radweg	Neuausgabe	
Kap 2 Blatt 1	Mittelkappen bei Überbauten mit Dachformquerschnitt, Einseitige Schutzeinrichtung, Regelausführung	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Erhöhung der Kappenanschlussbewehrung auf $\varnothing 14 a = 20$ cm, Ergänzung der Winkelhaken für die Kappenbewehrung, Ergänzung der Vermaßung ≥ 25 cm für den Außenrand der Kragplatte, Ergänzung im Textfeld „Schutzeinrichtung: Einsatzfreigabe durch die BAST erforderlich bzw. nach ZTV-ING 8-4“, im Textfeld „Kappen:...“ Betonierfuge durch Arbeitsfuge ersetzt, Titel überarbeitet, Ergänzung „Blatt 1“ in der Bezeichnung „Kap 2“.

RIZ	Titel	Ausgabe	Änderungen
Kap 2 Blatt 2	Mittelkappen bei Überbauten mit Dachformquerschnitt, Einseitige Schutzeinrichtung, Ausführung mit verkürzter Kappe	Neuausgabe	
Kap 2 Blatt 3	Mittelkappen bei Überbauten mit Dachformquerschnitt, Doppelseitige Schutzeinrichtung – Breite 2,50 m	Neuausgabe	
Kap 3 Blatt 1	Mittelkappen bei Überbauten mit Sägeformquerschnitt, Einseitige Schutzeinrichtung - Regelausführung	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Erhöhung der Kappenanschlussbewehrung auf $\varnothing 14$ a = 20 cm, Ergänzung der Winkelhaken für die Kappenbewehrung, Ergänzung der Vermaßung ≥ 25 cm für den Außenrand der Kragplatte, Ergänzung im Textfeld „Schutzeinrichtung: Einsatzfreigabe durch die BAST erforderlich bzw. nach ZTV-ING 8-4“, im Textfeld „Kappen:...“ Betonierfuge durch Arbeitsfuge ersetzt, Titel überarbeitet, Ergänzung „Blatt 1“ in der Bezeichnung „Kap 3“.
Kap 3 Blatt 2	Mittelkappen bei Überbauten mit Sägeformquerschnitt, Einseitige Schutzeinrichtung - Ausführung mit verkürzter Kappe	Neuausgabe	
Kap 3 Blatt 3	Mittelkappen bei Überbauten mit Sägeformquerschnitt, Doppelseitige Schutzeinrichtung – Breite 2,50 m	Neuausgabe	

RIZ	Titel	Ausgabe	Änderungen
Kap 4 Blatt 1	Mittelkappen bei Überbauten mit Höhenversatz > 20 cm, Einseitige Schutzeinrichtung mit Geländer - Regelausführung	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Erhöhung der Kappenanschlussbewehrung auf $\varnothing 14$ a = 20 cm, Ergänzung der Winkelhaken für die Kappenbewehrung, Ergänzung der Vermaßung ≥ 25 cm für den Außenrand der Kragplatte, Ergänzung im Textfeld „Schutzeinrichtung: Einsatzfreigabe durch die BAST erforderlich bzw. nach ZTV-ING 8-4“, im Textfeld „Kappen:...“ Betonierfuge durch Arbeitsfuge ersetzt, Titel überarbeitet, Ergänzung „Blatt 1“ in der Bezeichnung „Kap 1“.
Kap 4 Blatt 2	Mittelkappen bei Überbauten mit Höhenversatz > 20 cm, Einseitige Schutzeinrichtung mit Geländer - Ausführung mit verkürzter Kappe	Neuausgabe	
Kap 5	Außenkappe mit Geh- und/oder Radweg	entfällt	Inhalt Kap 5 wird mit systemneutraler Darstellung der Schutzeinrichtung in Kap 1 Blatt 3 dargestellt
Kap 9	Mittelkappen 2,00 m breit (Getrennte Überbauten mit Dachformquerschnitt)	entfällt	Inhalt Kap 9 wird mit systemneutraler Darstellung der Schutzeinrichtung in Kap 2 Blatt 3 dargestellt
Kap 10	Mittelkappen 2,00 m breit (Getrennte Überbauten mit Sägeformquerschnitt)	entfällt	Inhalt Kap 10 wird mit systemneutraler Darstellung der Schutzeinrichtung in Kap 3 Blatt 3 dargestellt
Kap 11	Außenkappe mit Betonschutzwand	entfällt	Inhalt Kap 11 wird mit systemneutraler Darstellung der Schutzeinrichtung in Kap 1 Blatt 2 dargestellt
Kap 13	Verankerung bestehender Kappen	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung
Kap 15	Mittelkappen mit Betonschutzwänden, Getrennte Überbauten mit Dachformquerschnitt	entfällt	Inhalt Kap 15 wird mit systemneutraler Darstellung der Schutzeinrichtung in Kap 2 Blatt 2 dargestellt

RIZ	Titel	Ausgabe	Änderungen
Kap 16	Mittelkappen mit Betonschutzwänden, Getrennte Überbauten mit Sägeformquerschnitt	entfällt	Inhalt Kap 16 wird mit systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung in Kap 3 Blatt 2 dargestellt
Lag 1	Lagerstellungsanzeiger	geändert	Maße Zeiger, Messebene ergänzt
Lag 2	Messstellen an Kalottenlagern mit beweglichem Gleitteil (für Gleit- und Kippspaltmessungen)	geändert	Angaben zum Maßstab, zu Kräften und Verschiebungen entfallen, Zusatz PTFE entfällt bei der Bezeichnung Gleitwerkstoff, Im Textfeld „Messstellen“ überarbeitet, Titel ergänzt „... mit beweglichem Gleitteil“
Lag 3	Messstellen an Kalottenlagern mit Festhaltekonstruktion (für Kippspaltmessungen)	geändert	Angaben zum Maßstab und zu Kräften entfallen, Zusatz PTFE entfällt bei der Bezeichnung Gleitwerkstoff, Im Textfeld „Messstellen“ überarbeitet, Titel ergänzt „... mit Festhaltekonstruktion“
Lag 4	Messstellen an Topflagern mit beweglichem Gleitteil (für Gleit- und Kippspaltmessungen)	geändert	Angaben zum Maßstab, zu Kräften und Verschiebungen entfallen, Zusatz PTFE entfällt bei der Bezeichnung Gleitwerkstoff, Titel überarbeitet „... mit beweglichem Gleitteil“
Lag 5	Messstellen an Topflagern (für Kippspaltmessungen)	geändert	Angaben zum Maßstab und zu Kräften entfallen
Lag 6	Pressenanordnungen auf Unterbauten	geändert	Angaben zum Maßstab entfallen, Im Textfeld „Kugelplatte“ durch „Kalottenkopf“ ersetzt, Maß „c“ in Einzelheit „X“ ergänzt
Lag 7	Messstellen an Elastomerlagern mit zweiachsig beweglichem Gleitteil (für Gleitspaltmessungen)	geändert	Angaben zum Maßstab und zu Kräften entfallen, Ankerplatte im Schnitt A-A ergänzt, Im Textfeld „Messstellen“ überarbeitet, Titel an DIN EN 1337 angepasst
Lag 8	Gleitflächenschutz mit Faltenbalgen	geändert	Angaben zum Maßstab entfallen, Im Textfeld „Werkstoffe“ ergänzt um „oder PVC-U (Dicke ≥ 3 mm)“, Anpassung der Bezeichnungen an DIN EN 1337-3

RIZ	Titel	Ausgabe	Änderungen
Lag 9	Elastomerlager	geändert	Anpassung der Darstellung und des Titels an DIN EN 1337-3 und DIN V 4141-13, Überstände für untere Lagerplatte neu geregelt, Angaben zum Maßstab entfallen
Lag 10	Elastomerlager kombiniert mit Führungslager	geändert	Anpassung der Darstellung und des Titels an DIN EN 1337-3 und DIN V 4141-13, Angaben zum Maßstab entfallen
Lag 11	Elastomerlager kombiniert mit Festhaltekonstruktion	geändert	Anpassung der Darstellung und des Titels an DIN EN 1337-3 und DIN V 4141-13, Angaben zum Maßstab entfallen
Lag 12 Blatt 1	Lagerprotokoll	entfällt	Formblatt ist in ZTV-ING 8-3 eingearbeitet
Lag 12 Blatt 2	Lagerprotokoll	entfällt	Formblatt ist in ZTV-ING 8-3 eingearbeitet
Lag 13	Typenschild für Brückenlager	entfällt	Typenschild ist in ZTV-ING 8-3 eingearbeitet
LS 1 Blatt 1	Lärmschutzwände Pfostenverankerung auf Kappen (Gesamthöhe bis 4.50 m)	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Fugendicke geändert in „20 ≤ d ≤ 50“, im Textfeld wird „... Zementmörtel mit Kunststoffzusatz,...“ ersetzt durch „... Reaktionsharzmörtel (PC),...“
LS 1 Blatt 2	Lärmschutzwände Pfostenverankerung auf Kappen (Gesamthöhe bis 4.50 m) Bemessungsdiagramm	geändert	Fußplatte Typ 1 mit Plattendicke 45 mm entfällt, im Textfeld wurde (2003) beim DIN-FB 101 ergänzt
LS 2	Lärmschutzwände Pfostenverankerung auf Brüstungen (Gesamthöhe bis 4.50 m)	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Fugendicke geändert in „20 ≤ d ≤ 50“, im Textfeld wird „... Zementmörtel mit Kunststoffzusatz,...“ ersetzt durch „... Reaktionsharzmörtel (PC),...“

RIZ	Titel	Ausgabe	Änderungen
LS 5	Lärmschutzwände Pfostenverankerung auf Kapfen bestehender Bauwerke	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, im Textfeld „Fuge“ „... Zementmörtel mit Kunststoffzusatz,...“ ersetzt durch „... Reaktionsharzmörtel (PC),...“ und „Dicke $20 \leq d \leq 50$ “ ergänzt, im Textfeld „Statische Nachweise“ „Lastannahmen für Windeinwirkung...“ entfernt, im Textfeld „Anker“ „M16“ und „des DIBt ... unterschritten werden“)“ entfernt.
Mast 1	Mastverankerung an Gessimsen	geändert	Durchgehende Schraube M12 mit Sicherungsmutter ergänzt, Ansicht ergänzt, Im Textfeld DIN 2448 für „Nahtloses Stahlrohr“ durch DIN EN 10220 ersetzt.
Mess 1 Blatt 1	Anordnung von Messpunkten, Grundausstattung	Neuausgabe	
Mess 1 Blatt 2	Anordnung von Messpunkten, Grundausstattung	Neuausgabe	
Mess 2	Anordnung von Messpunkten für Verschiebungs- und Kippmessungen	Neuausgabe	
Verb 1	Verblendmauerwerk	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, redaktionell überarbeitet
VES 1	Vogel-Einflugschutz	geändert	Datierung von DIN EN ISO 7089 entfernt, Maß H im Textfeld auf 77 cm reduziert, redaktionell überarbeitet, Maßstabsangabe im Schnitt A-A/B-B von 1:20 auf 1:10 geändert
VZB 1	Verkehrszeichenbrücken ohne Anprallssockel (ohne Anpralllast)	entfällt	Konstruktionen entsprechen nicht mehr der RPS und den ZTV-ING 9-1
VZB 2	Verkehrszeichenbrücken ohne Anprallssockel	geändert	Querschnitt 3 wurde entfernt, Höhe der Anprallebene über OK Straße 1.25 m, redaktionell überarbeitet

RIZ	Titel	Ausgabe	Änderungen
VZB 4	Verkehrszeichenbrücken mit Anprallsockel (mit Anpralllast)	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Ergänzung im Textfeld „Schutzeinrichtung: Einsatzfreigabe durch die BAST erforderlich bzw. nach ZTV-ING 8-4.“, Titel angepasst
VZB 5	Verkehrszeichenbrücken mit Anprallsockel und integrierter Schutzeinrichtung	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Ergänzung im Textfeld „Schutzeinrichtung am Sockel und im Übergangsbereich zur Strecke: Einsatzfreigabe durch die BAST erforderlich bzw. nach ZTV-ING 8-4.“, Titel angepasst
VZB 10 Blatt 1	Nicht begehbare Verkehrszeichenbrücken, Übersicht mit einteiligem Riegel (Beispiele)	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Verweis auf VZB 2 entfällt, Höhe (5,00 m) und Schwerpunkt (0,5 m über Riegelachse) der Schildersatzfläche, Vergrößerung der Kraglänge auf $l_k \leq 12,00$ m, Ergänzung im Textfeld „Schutzeinrichtung: Einsatzfreigabe durch die BAST erforderlich bzw. nach ZTV-ING 8-4.“
VZB 13 Blatt 1	Begehbare Verkehrszeichenbrücken, Besichtigungsteg zwischen zweiseitigen Riegeln (Beispiel)	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Verweis auf VZB 2 entfällt, Darstellung der Schildersatzfläche, Darstellung der Fundamente, Maschenweite Gitterroste ca. 10 x 20, Ergänzung im Textfeld „Schutzeinrichtung: Einsatzfreigabe durch die BAST erforderlich bzw. nach ZTV-ING 8-4.“
Was 0	Planungshinweise für Entwässerung von Brückenbauwerken	geändert	Redaktionell überarbeitet
Was 1	Brückenablauf Anforderungen und Einbauvorgänge	geändert	Textergänzung „Notüberlauf“
Was 4 Blatt 1	Brückenablauf bei orthotroper Fahrbahnplatte mit bituminösem Brückenbelag	geändert	Textergänzung „Notüberlauf“
Was 4 Blatt 2	Brückenablauf bei orthotroper Fahrbahnplatte mit RHD-Belag	geändert	Textergänzung „Notüberlauf“

RIZ	Titel	Ausgabe	Änderungen
Was 6 Blatt 1	Brückenentwässerung, Widerlager mit Wartungs- gang	geändert	Aussparung für die Fahrbahn- übergangskonstruktion, Lager größer dargestellt, redaktionell überarbeitet
Was 6 Blatt 2	Brückenentwässerung, Widerlager mit Wartungs- gang (Alternative)	geändert	Aussparung für die Fahrbahn- übergangskonstruktion, Lager größer dargestellt, redaktionell überarbeitet
Was 7	Entwässerung erdberührter Flächen und Hinterfüllung von Bauwerken	geändert	Im Längsschnitt wurde beim Text „Entwässerungsbereich: Grobkör- nige Böden ...“ der Verweis auf „Abschn. 9.2.4 (1)“ durch „Abschn. 10.2.3“ ersetzt, beim Text „übriger Verfüllbereich: Böden nach ...“ der Verweis auf „Abschn. 9.2.4“ durch „Abschn. 10.2.4“ ersetzt und „Al- ternativ: qualifizierte Bodenver- besserung ...“ ergänzt
Was 8	Entwässerung im Flügelbe- reich	geändert	Systemneutrale Darstellung der Schutzeinrichtung, Kappenhöhe auf 7,5 cm erhöht, redaktionelle Überarbeitung, zeichnerische Überarbeitung der Böschungen
Was 20	Entwässerung am Schrammbord bei Belag aus OPA auf kurzen Brü- cken	Neuausgabe	
Zug 5 Blatt 1	Spezialschloss für Ein- stiegstüren	geändert	Notschlüssel entfernt, Notentriege- lung ergänzt, redaktionell überar- beitet
Zug 5 Blatt 2	Spezialschloss für Ein- stiegstüren - Notentriege- lung	Neuausgabe	

Hinweise zu den RIZ-ING

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Abteilung Straßenbau

Stand: 23.07.2010

RIZ-ING – Richtzeichnungen für Ingenieurbauten

Die technischen Bestimmungen der Richtzeichnungen dieser Sammlung beschreiben die für die Planung, Kalkulation und Ausführung von Bauwerken und ihrer Teile geltenden Bedingungen, damit für wiederkehrende technische Aufgaben hierfür bewährte Lösungen vorgesehen werden können. Zudem besteht so auch für die Hersteller die Möglichkeit einer sinnvollen Produktion und Lagerhaltung bestimmter Bauteile, da die Richtzeichnungen für alle Bundesfernstraßen gleichermaßen Anwendung finden.

Die Konstruktionen müssen insbesondere den nachfolgenden Kriterien genügen:

- Verkehrssicherheit
- Robustheit
- geringe Ausführungsrisiken
- Funktionstüchtigkeit
- Dauerhaftigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- leichte Prüfbarkeit (DIN 1076)
- Erhaltungsfreundlichkeit

Die ersten bundeseinheitlichen Richtzeichnungen wurden mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) im Jahre 1972 eingeführt. Sie werden seitdem fortlaufend überarbeitet und ergänzt.

Die Richtzeichnungen sind Teil der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bzw. der Bundesanstalt für Straßenwesen herausgegebenen Sammlung Brücken- und Ingenieurbau und werden von der zuständigen BAST-Arbeitsgruppe bearbeitet. Sie geben den jeweiligen Stand der Technik wieder. Änderung erfolgen nach Bedarf, sie können aber auch dadurch erforderlich werden, dass für bestimmte Konstruktionen technisch bessere oder wirtschaftlichere Lösungen entwickelt wurden.

Die Fortschreibung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Bei jeder Fortschreibung wird sowohl ein neues Inhaltsverzeichnis als auch ein Verzeichnis der geänderten Richtzeichnungen des jeweiligen Ausgabeblocks veröffentlicht.

Die Bekanntgabe neuer und geänderter Richtzeichnungen erfolgt durch ARS. Die Richtzeichnungen stehen auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) unter

www.bast.de / **Publikationen / Regelwerke zum Download / Brücken- und Ingenieurbau**

zum kostenlosen Herunterladen als pdf-Datei bereit. Sie werden nicht mehr in Papierform verteilt.

Ich weise darauf hin, dass für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen grundsätzlich nur die durch ARS bekannt gegebenen und durch die Länder eingeführten Richtzeichnungen anzuwenden sind. Im Zuständigkeitsbereich der Länder, Kreise und Gemeinden ist ihre Anwendung empfohlen.

Richtzeichnungen, die von den Straßenbauverwaltungen der Länder in eigener Zuständigkeit erarbeitet wurden, können für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen nur dann angewendet werden, wenn eine bundeseinheitliche Regelung noch nicht vorliegt.

Die Deutsche Bahn AG hat für ihren Geschäftsbereich eigene Richtzeichnungen herausgegeben, die ggf. angewendet werden können.

Der sachliche Inhalt der Sammlung ist verbindlich; über ihre sinnvolle und zweckmäßige Anwendung ist jedoch in jedem Einzelfall zu entscheiden.

In begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. örtlichen Besonderheiten oder gestalterischen Notwendigkeiten, können Abweichungen oder auch andere konstruktive Lösungen erforderlich werden. In solchen Fällen sind aber die Festlegungen in den Richtzeichnungen als Mindestanforderungen und Maßstab für die erforderliche Qualität einzuhalten.

Um eine erfolgreiche praktische Anwendung der Richtzeichnungen sicherzustellen und ihre laufende Anpassung an die technische Weiterentwicklung zu ermöglichen, sind Rückäußerungen über Erfahrungen oder zweckmäßige Änderungen erwünscht.

Ansprechpartner für Anregungen und Änderungsvorschläge ist die Geschäftsstelle ZTV-ING der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST).

**Erste Änderung der Richtlinie des
Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
zur Förderung umweltgerechter
landwirtschaftlicher Produktionsverfahren
und zur Erhaltung der Kulturlandschaft
der Länder Brandenburg und Berlin
(KULAP 2007)**

Erlass des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft
Vom 28. Juli 2011

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 27. August 2010 (ABl. 2011 S. 431) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer II.A 4.4 werden die Buchstaben a und b wie folgt gefasst:

„a) 280 Euro je Hektar und Jahr für nicht beihilfefähige Flächen im Rahmen der Betriebsprämienregelung

b) 225 Euro je Hektar und Jahr für beihilfefähige Flächen im Rahmen der Betriebsprämienregelung“.

2. In Nummer II.B 4.3 wird der vierte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„- Futterschnitt/Beweidung der etablierten Zwischenfrüchte ist erst nach dem 15. Februar möglich, ausgenommen Beweidung durch Schafe“.

3. Nach Nummer II.B 4.4 werden die folgenden Nummern eingefügt:

„II.B 5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen

II.B 5.1 Ziel der Förderung

Ziel der Maßnahme ist die Verringerung der Stickstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Produktion in gefährdete Oberflächen- und Grundwassereinzugsgebiete.

II.B 5.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Einhaltung eines vorgegebenen N-Saldos von 20 kg N je Hektar beziehungsweise 30 kg N je Hektar (EPLR Nummer 5.3.2.1.4, B 5; förderfähig in Brandenburg und Berlin).

II.B 5.3 Maßnahmenbezogene Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Unternehmen mit einem durchschnittlichen betrieblichen N-Saldo im Vorjahr oder im Mittel der letzten drei Vorjahre von > 30 kg N je Hektar, zur Neuantragstellung ist die N-Bilanz des Kalendervorjahres beziehungsweise sind die N-Bilanzen aus den letzten drei Jahren vorzulegen.

Die Maßnahme ist nur förderfähig in Unternehmen, die keine Genehmigung nach § 4 Absatz 4 Nummer 5 der Düngeverordnung in Anspruch nehmen (Genehmigung zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft auf Grünland und Feldgras bis zu einer Höhe von 230 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr im Durchschnitt dieser Flächen).

Förderfähige Flächen sind Ackerschläge in Feldblöcken einer festgelegten Gebietskulisse.

- Es sind schlagweise N_{min} -Untersuchungen des Bodens im Frühjahr auf allen geförderten Ackerschlägen durchzuführen.
- Weiterhin sind schlagbezogene N-Düngungsempfehlungen nach Stickstoffbedarfsanalyse auf den geförderten Ackerschlägen zu erstellen und einzuhalten.
- Notwendig ist eine Düngebedarfsermittlung bei der 3. N-Gabe auf geförderten Ackerschlägen (Qualitätsgabe Weizen) durch die Anwendung operativer Verfahren (Nitratschnelltest, Einsatz Yara-N-Sensor, Photometerverfahren Yara oder Pflanzenanalyse).
- Vor dem Einsatz von flüssigen Wirtschaftsdüngern (einschließlich Gärrückstände aus Biogasanlagen) auf geförderten Ackerschlägen ist die Bestimmung des Trockensubstanz- und N-Gehaltes erforderlich.
- Der Antragsteller ist zur Erstellung jährlicher Nährstoffvergleiche in Form einer gesamtbetrieblichen Flächenbilanz gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung sowie der Erstellung aggregierter Schlagbilanzen für alle geförderten Ackerschläge gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung und dem Bilanzierungsschema für die aggregierte Flächen- beziehungsweise Schlagbilanz verpflichtet.
- Es ist ein jährliches N-Saldo (unter Berücksichtigung der N-Zufuhr über Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger und sonstige organische Düngemittel; Pflanzen- und Bodenhilfsstoffe sowie der Stickstoffbindung durch Leguminosen und der N-Abfuhr) von
 - maximal 30 kg N je Hektar bei einem durchschnittlichen betrieblichen N-Saldo Vorjahr beziehungsweise Vorjahre von > 45 kg N je Hektar
 - maximal 20 kg N je Hektar bei einem durchschnittlichen betrieblichen N-Saldo Vorjahr beziehungsweise Vorjahre von > 30 bis 45 kg N je Hektar
 (bis zu dreijähriges gleitendes Mittel) auf den geförderten Ackerschlägen einzuhalten.
- Es besteht die Pflicht für Neuantragsteller, an einem festgelegten Schulungsprogramm teilzunehmen.
- Die Umwandlung von Grünland in Ackerland ist verboten.

II.B 5.4 Höhe der Zuwendung (zielorientiert)

65 Euro je Hektar und Jahr“.

4. Nummer II.C 1.4 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) 220 Euro je GVE reinrassige weibliche Zuchtrinder und Zuchtbullen“.

II.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 29. Juli 2010 in Kraft.

**Entgelte für die unschädliche Beseitigung
von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen
sowie Heim-, Haus- und Labortieren
im Land Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. Januar 2011

Die Entgelte für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen aus Schlachtungen von gewerblichen Schlachtbetrieben werden nach den amtlichen Schlachtzahlen und der Menge, nach der Anzahl der entsorgten Behälter sowie nach der Anzahl der Anfahrten bemessen und beim Besitzer der Tierkörperteile beziehungsweise Inhaber, Träger sowie Betreiber von Einrichtungen, bei denen Tierkörperteile und Erzeugnisse, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) abzugeben sind, anfallen, ferner Personen, die solche Einrichtungen zum Zwecke der Schlachtung oder des Erwerbs von Vieh oder Fleisch in Anspruch nehmen, erhoben.

I. Tierkörper

1. Tierkörper Kategorie 2

Pferd/Esel	62,01 €/Stück
Sau/Eber	19,74 €/Stück
Wild > 50 kg	11,25 €/Stück
Sonstige Schweine > 50 kg	11,25 €/Stück
Fohlen/Pony	26,45 €/Stück
Schweine 10 - 50 kg	4,54 €/Stück
Wild < 50 kg	4,54 €/Stück
Ferkel bis 10 kg	2,31 €/Stück

2. Tierkörper Kategorie 1

Rinder älter als 1 Jahr	60,03 €/Stück
Rinder jünger als 1 Jahr	34,83 €/Stück
Kalb	9,95 €/Stück
Schaf	7,04 €/Stück
Ziege	7,04 €/Stück
Lamm bis 10 kg	2,84 €/Stück

3. Für die Entsorgung von Kategorie-1- und Kategorie-2-Tierkörpern im System-Behälter sowie Großcontainer (23 cbm) werden folgende Entgelte erhoben:

a) für die Entleerung eines System-Behälters 120 l	18,80 €
b) für die Entleerung eines System-Behälters 240 l	32,09 €
c) für die Entleerung eines System-Behälters 1,1cbm	109,10 €
d) für die Entleerung eines 23 cbm-Großcontainers (Mindestauslastung 8 to)	111,00 €/to

4. Anfahrtpauschale

Zusätzlich zu den unter den Nummern 1, 2 und 3 genannten Entgelten werden pro Anfahrt

Nummer 1, 2, 3 Buchstabe a bis c	20,00 €
Nummer 3 Buchstabe d	150,00 €

berechnet.

II. Tierkörperteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

1. Entsorgung von Tierkörperteilen aus Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Schafschlachtungen etc. im Großcontainer (23 cbm)

Die Kosten für die Entsorgung setzen sich zusammen aus Entgelten pro Schlacht tier und Entgelten für die Tonnage (Containerentsorgung).

	Entgelte pro Tonne Schlacht abfall
pro Schaf-/Ziegenschlachtung	0,05 €
pro Schweineschlachtung	0,06 €
pro Kälberschlachtung	0,23 €
pro Rinderschlachtung	0,66 €
(Dieses Entgelt ist unabhängig von der Gewichtsabrechnung zu zahlen.)	

Entgelte pro Tonne
Schlachtabfall

Additiv wird pro Tonne Schlachtabfall
ein Entgelt von 62,65 €

berechnet.

2. Entsorgung von Kategorie-1- und Kategorie-2-Tierkörper-
teilen sowie tierischen Erzeugnissen von nicht schlachten-
den Betrieben im Großcontainer (23 cbm)

Für die Entsorgung werden pro Tonne
(Mindestauslastung 8 to) 124,91 €

berechnet.

3. Anfahrtpauschale

Zusätzlich zu den unter den Nummern 1 und 2 genannten
Entgelten werden pro Anfahrt 150,00 Euro berechnet.

4. Entsorgung von Tierkörpern aus Rinder-, Schweine-,
Ziegen- und Schafschlachtungen (Kategorie-1- und Kate-
gorie-2-Material) sowie sonstigen tierischen Erzeugnissen
im Systembehälter

Für die Entsorgung im System-Behälter werden berechnet:

- für die Hausschlachtung bis 10 kg 20,00 €
- für die Entleerung eines
System-Behälters 40 l 10,82 €
- für die Entleerung eines
System-Behälters 120 l
sowie Hausschlachtung bis 60 kg 15,35 €
- für die Entleerung eines
System-Behälters 240 l
sowie Hausschlachtung > 60 kg 26,92 €
- für die Entleerung eines
System-Behälters 1,1 cbm 91,51 €

Zusätzlich zu den aufgeführten Entgelten werden pro An-
fahrt 20,00 Euro berechnet.

III. Für angewiesene Sonder- und Einzelentsorgungen

Für angewiesene Sonder- und Einzelentsorgungen erfolgt
die Abrechnung nach Aufwand, der dem Unternehmer bei
der Entsorgung und Beseitigung entsteht.

Fahrtkosten:

- für jede Stunde einer Fahrzeugeinheit
(Fahrzeug und Fahrer) von 7,5 to 40,84 €
- für jede Stunde einer Fahrzeugeinheit
(Fahrzeug und Fahrer) von 25 to 79,16 €

zuzüglich der jeweiligen Kosten für die Behälterentsorgung
beziehungsweise je Gewichtstonne

IV. Heim-, Haus- und Labortiere

1. Für die Entsorgung von Hunden, Katzen sowie sehr kleinen
Haustieren werden folgende Entgelte erhoben:

- Hund 10,61 €
- Katze 8,86 €
- kleine Haustiere (Hamster, Mäuse,
Kanarienvögel, etc.) 0,30 €

2. Das Entgelt der Entsorgung im System-Behälter beträgt:

- für die Entsorgung eines
System-Behälters 120 l 18,80 €
- für die Entsorgung eines
System-Behälters 240 l 32,09 €
- für die Entsorgung eines
System-Behälters 1,1 cbm 109,10 €

3. Für die Entsorgung von Wild-, Gehege-, Zoo- und Zirkus-
tieren werden ab 1 Kilogramm Gesamtgewicht 0,30 Euro
pro Kilogramm berechnet.

4. Zusätzlich zu den unter den Nummern 1, 2 und 3 genannten
Entgelten werden pro Anfahrt 20,00 Euro berechnet.

V. Rechnungslegung

Sämtliche angegebene Preise dieser Preisliste verstehen sich zu-
züglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Genehmigungsvermerk:

Potsdam, den 10. Mai 2011

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

Im Auftrag

Bernhard Remde

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Neugenehmigung einer
Edelstahlbeize am Standort Berliner Straße 18
in 16727 Velten**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 27. September 2011

Die Firma METANO Velten Metalltechnik GmbH, Berliner Straße 18 in 16727 Velten, Gemarkung Velten, Flur 10, Flurstück 198 beantragt eine Edelstahlbeize zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 3.10 Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 3.9.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757), zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Kleingewässerrevitalisierung
Schenkenländchen im Gemeindegebiet
Groß Körös OT Klein Körös**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 27. September 2011

Der Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Storkower Straße 1 in 15749 Mittenwalde OT Gallun, plant einen Gewässerausbau von zwei Kleingewässern im Gemeindegebiet Groß Körös OT Klein Körös (Lokalbezeichnung Schenkenländchen) im Landkreis Dahme-Spreewald.

Gemäß Nummer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 25.07.2011 und 02.08.2011 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I S. 3)

Verordnung über die Zuständigkeiten der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), geändert durch Verordnung vom 3. März 2010 (GVBl. II S. 1)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Fischaufstiegsanlage/
Altarmbindung am Karthanewehr
Forsthaus Plattenburg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 27. September 2011

Der Wasser- und Bodenverband „Prignitz“, Berliner Straße 34, 19348 Perleberg, beantragt eine Planfeststellung nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) für die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage und die Anbindung eines Altarmes an die Karthane im Landkreis Prignitz, Gemeinde Plattenburg, Gemarkung Plattenburg, Flur 1, Flurstück 76; Flur 2, Flurstücke 1/2, 48/2, 63, 64.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG wurde für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-605 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Planfeststellungsbeschluss Ersatzneubau der
110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 6793
Falkenberg - Jessen, Abschnitt Brandenburg,
Teilbereich UW Falkenberg - Landesgrenze
(Mast 78 neu), im Landkreis Elbe-Elster,
vom 12.09.2011
Az.: 27.2 - 1 - 38**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 14. September 2011

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (Planfeststellungsbehörde) vom 12.09.2011, Aktenzeichen: 27.2-1-38, ist der Plan der envia Verteilnetz GmbH für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 43 Absatz 1 Nummer 1 EnWG in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 19.1.2 UVPG sowie gemäß § 1 Absatz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten auf der Grundlage des Antrages vom 8. März 2011 festgestellt worden.

Der Trägerin des Vorhabens wurden Auflagen erteilt.

Im Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin einzureichen. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über den auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Binnen sechs Wochen nach Klageerhebung sind die der Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 43e Absatz 3 Satz 1 EnWG).

Vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg müssen sich die Beteiligten (außer im Prozesskostenhilfverfahren)

durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Auch die in § 67 Absatz 2 Nummer 3 bis 7 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bezeichneten Personen und Organisationen sind als Bevollmächtigte zugelassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen.

Behörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Absatz 1 Satz 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 43e Absatz 1 Satz 2 EnWG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 04.10.2011 bis 17.10.2011** in folgenden Stadtverwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Stadt Falkenberg/Elster, Bauamt, Gartenstraße 22, 04895 Falkenberg/Elster

Stadt Herzberg (Elster), Bauamt, Uferstraße 6 (Bürgerzentrum), 04916 Herzberg (Elster)

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich angefordert werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Ankündigung zur Umstufung von Straßen im Raum Spremberg/Schwarze Pumpe im Landkreis Spree-Neiße

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd
Vom 8. September 2011

Mit Verkehrsfreigabe und Widmung der neu gebauten Bundesstraßen B 97 von Netzknoten 4451 107 nach Netzknoten 4352 015 mit einer Länge von 10,127 km zum 16. September 2011 verändert sich die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der B 97 und der B 156.

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. Januar 2012 nachstehende Umstufungen nach § 2 Absatz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in Verbindung mit § 3 und § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) vorzunehmen:

Umstufung

Die Bundesstraße 97 von Netzknoten 4451 105 nach Netzknoten 4451 014 im Abschnitt 10 mit einer Länge von 0,424 km wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Spremberg.

Die Bundesstraße 97

von Netzknoten 4451 014 nach Netzknoten 4452 011 Abschnitt 20,
von Netzknoten 4452 011 nach Netzknoten 4452 010 Abschnitt 30,
von Netzknoten 4452 010 nach Netzknoten 4452 014 Abschnitt 40,

mit einer Länge von 4,313 km wird zur Kreisstraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Spree-Neiße.

Die Bundesstraße 97 von Netzknoten 4452 014 nach Netzknoten 4452 003 Abschnitt 50 (Dresdner Chaussee) mit einer Länge von 0,110 km wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Spremberg.

Die Bundesstraße 97 von Netzknoten 4452 003 nach Netzknoten 4452 015 Abschnitt 60 von Station 0,000 bis Station 3,275 mit einer Länge von 3,275 km wird zur Landesstraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird das Land Brandenburg.

Die Bundesstraße 97 von Netzknoten 4452 003 nach Netzknoten 4452 015 Abschnitt 60 von Station 3,275 bis Station 3,757 mit einer Länge von 0,482 km wird zu einer sonstigen öffentlichen Straße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Spremberg.

Die Bundesstraße 156 von Netzknoten 4452 010 nach Netzknoten 4452 020 Abschnitt 135 mit einer Länge von 1,130 km wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Spremberg.

Diese Ankündigung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Dr. Anja Nagora

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7373** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 26, Gemarkung Brunschwig, Flur 38, Flurstück 425, Heinrich-Hertz-Str. Stephanstr., Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.123 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Gewerbegrundstück, erschlossenes, geordnetes, baureifes Land, auf dem Grundstück befinden sich Bauschuttreste und Materialablagerungen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2010 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 32/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Schmellwitz Blatt 9946** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 714, Gebäude- u. Freifläche, Hopfengarten 4, 583 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienhaus - DG ausgebaut, nicht unterkellert, ca. 118 m² Wohnfläche - (Fertigteilhaus der Firma „Bündelbender Hausbau GmbH“), Bj.: um 1997; einer Garage u. einem Carport.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 146.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 47/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 22. November 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im **Grundbuch von Altstadt Blatt 3071** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altstadt, Flur 23, Flurstück 69, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebkecht-Straße 110, Größe: 641 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 08.04.2011 bebaut mit einem teilweise vermieteten, unterkellerten, 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1906, einseitig angebaut, DG nicht ausgebaut, derzeit 8 Wohneinheiten) mit 2-geschossigem, nicht unterkellertem, unvermietetem hofseitigem Anbau (1 Wohneinheit). Denkmalschutz. Erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 210.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 133/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 22. November 2011, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 17508** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 648,74/10.000 (sechshundertachtundvierzigkomma vierundsiebzig zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Spremberger-Vorstadt, Flur 145, Flurstück 202, Gebäude- und Freifläche, Finsterwalder Straße 45 A, 45 B, Senftenberger Straße 69 A, Größe: 2.415 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 11 gekennzeichneten Räumen nebst Balkon.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremberger-Vorstadt Blätter 17498 bis 17529; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 06. Juli 1994/18. November 1994 (Urkundenrollen Nr. 1048/1994 und 1710/1994 des Notars Dr. Fischer in Kamp-Lintfort) Bezug genommen. Eingetragen am 03.04.1995

und das im Teileigentums-Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 17528** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 61,45/10.000 (einundsechzigkommafünfundvierzig zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Spremberger-Vorstadt, Flur 145, Flurstück 202, Gebäude- und Freifläche, Finsterwalder Straße 45 A, 45 B, Senftenberger Straße 69 A, Größe: 2.415 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 25 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremberger-Vorstadt Blätter 17498 bis 17529; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 06. Juli 1994/18. November 1994 (Urkundenrollen Nr. 1048/1994 und 1710/1994 des Notars Dr. Fischer in Kamp-Lintfort) Bezug genommen. Eingetragen am 03.04.1995 versteigert werden.

Laut Gutachten vom 01.02.2011 handelt es sich bei dem Wohneigentum um eine vermietete 3-Zimmer-Maisonettwohnung im DG und 2. DG-Ebene mit Balkon und Keller (116,2 m² Wohnfläche, Abstellraum, separates WC) in einem 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Kopfhaus einer Wohnanlage, Bj. ca. 1995) Lage: Finsterwalder Straße 45 B.

Bei dem Teileigentum handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 22.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR für das Wohneigentum und auf 6.000,00 EUR für das Teileigentum.

Geschäfts-Nr.: 59 K 41/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 23. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, folgende im Grundbuch von **Drachhausen Blatt 596** eingetragene Grundstücke versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Drachhausen, Flur 5, Flurstück 95, Aue 93 A, Größe: 2.641 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Drachhausen, Flur 5, Flurstück 42, Landwirtschaftsfläche, Aue, Größe: 5.449 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Drachhausen, Flur 8, Flurstück 299, Landwirtschaftsfläche, Ride, Größe: 2.553 m²

(Laut vorliegenden Gutachten

- ist das Grundstück lfd. Nr. 1 bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, ca. 209 qm Wohnfläche, Baujahr um 1920, Teilmodernisierungen 1955 und 2007; Nebengebäude ca. 176 qm Nutzfläche, Lage im Außenbereich in Ortsrandlage
- sind die Grundstücke lfd. Nr. 2 und 3 unbebaut, landwirtschaftliche Flächen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 69.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 1.910,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 817,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 64/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7268** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,83/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Str. 59, 60, Virchowstr. 38, Gebäude- u. Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 65 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 65 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blatt 7201 bis Blatt 7333), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen v. 02.12.1994/17.07.1995 (Urk.-Nr.: 1882/94 und

792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 03.05.2011 befindet sich die vermietete 1-Raum-Wohnung (25,83 m² Wohnfläche, Wohn-/Schlafzimmer mit offenem Küchenbereich) im Dachgeschoss eines 4-geschossigen, unterkellerten Wohn-/Geschäftshauses (Bj. 1995). Es besteht Sondereigentum am Abstellraum im Spitzboden. Lage: Karl-Marx-Straße 59.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 27.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 185/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. November 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 210, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 6389** eingetragenen Anteile (7/10 und 3/10) an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 18, Flurstück 242, Bergstraße 23, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 6.106 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das gegenwärtig leer stehende Objekt bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (5 Wohneinheiten), Keller-, Erd-, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, Bj. 1903, Mod. um 2011.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 153.000,00 EUR

(7/10 Anteil mithin: 107.100,00 EUR; 3/10 Anteil mithin: 45.900,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 27/10

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 17. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 187** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 724, Größe: 17 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 725, Größe: 5 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 726, Größe: 416 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 727, Größe: 2.214 qm

lfd. Nr. 5, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 728, Größe: 1.385 qm

lfd. Nr. 6, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 729, Größe: 1.717 qm

lfd. Nr. 8, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 733, Größe: 945 qm

lfd. Nr. 9, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 723, Größe: 2.605 qm

lfd. Nr. 10, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 730, Größe: 2.047 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1 773,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2 170,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 3 2.850,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 4 1,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 5 1,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 6 1,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 8 21.330,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 9 1,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 10 1,00 EUR

bei Gesamtausgebot: 25.128,00 EUR.

Postanschrift: Rüdersdorfer Straße 60, 15569 Woltersdorf

Bebauung: Gewerbeimmobilie bebaut mit Werkstatthalle, Büro- und Lagergebäuden, Sozialgebäude, Dreherei sowie einem ehemaligen Wohngebäude und div. Nebengebäuden

Geschäfts-Nr.: 3 K 105/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. November 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 1, Flurstück 309/22, Größe: 697 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 128.400,00 EUR.

Postanschrift: Nachtigallenweg 4, 15848 Tauche/OT Lindenberg
Beschreibung: mit Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1985) und Garage bebautes Grundstück

Geschäfts-Nr.: 3 K 189/04

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Erkner Blatt 3183** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 2, Flurstück 718, Gebäude- und Freifläche, Zum Wasserwerk 7, Größe: 3.226 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.000.800,00 EUR.

Nutzung: vermietetes Gewerbegrundstück.

Postanschrift: Gewerbegebiet Zum Wasserwerk 7, 15537 Erkner.
Geschäfts-Nr.: 3 K 183/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Müllrose Blatt 278** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 420, Größe: 950 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.600,00 EUR.

Im Termin am 16.09.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Möllenberg, 15299 Müllrose

Beschreibung: Rohbauland

Geschäfts-Nr.: 3 K 38/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3222** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 6/5, Größe: 6.857 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

Lage: An der B 112, 15890 Eisenhüttenstadt

Bebauung: - unbebaut -

Geschäfts-Nr.: 3 K 171/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das Teileigentum

lfd. Nr. 1, 795/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 137, Flurstück 408 und 413, Gebäude- und Freifläche, Lindenplatz 9, Größe: 2.362 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10508 und 10509); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder Eigentumsrechte beschränkt.

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 10508**

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 392.280,00 EUR (darin enthalten 7.280,00 EUR Wert des Zubehörs)

Postanschrift: Lindenplatz 9, 15234 Frankfurt (Oder) OT Rosengarten

Beschreibung: Gewerbeinheit (Autohaus mit Ausstellungsraum, Büro und Werkstatt)

Im Termin am 08.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 119/08

Amtsgericht Guben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Guben Blatt 4175** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 116/46, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Schiller-Straße 16, Größe: 119 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem gewerblichen Gebäude - ehemalige Textilreinigung - zzt. leer stehend, Massivbau, eingeschossig, Bj. ca. 1986)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

Im Termin am 29.04.2010 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

AZ: 40 K 34/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Guben Blatt 4337** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 12, Flurstück 245/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Schulstraße 1, Größe: 1.737 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Gewerbeobjekt [Autohaus], bebaut mit Hauptgebäude [Pavillon, Werkstatt], Bj. ca. 1960 und 2 Nebengebäuden [Annahme, Sozialteil, Werkstatt, Lager]; Bj. ca. 1920, Modernisierungen in den 90er Jahren; Sanierungsgebiet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für das Grundstück auf 120.000,00 EUR

für das Grundstückszubehör auf 500,00 EUR.

AZ: 40 K 6/10

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung 4. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. November 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 2395** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeesen, Flur 7, Flurstück 321/3, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 1.727 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 335.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.10.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Zeesen/Körbiskrug, Spreewaldstr. 42. Es ist bebaut mit einem Landgasthof (Bj. ca.1890, Modernisierung um 1996) mit Restaurant, Hotelbereich und Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 09.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 403/05

Teilungsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8308** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 38/4, Größe 756 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 107.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.02.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Gottower Str. 13. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 46/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Halbe Blatt 874** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Halbe, Flur 3, Flurstück 86/22, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 895 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 173.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15757 Halbe, Schweriner Straße 61. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 172/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zeuthen Blatt 113** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zeuthen, Flur 7, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche, Maxim-Gorki-Straße 19, Größe 1.540 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 176.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.10.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15738 Zeuthen, Maxim-Gorki-Str. 19. Es ist bebaut mit

- a) einem Wohnhaus, Bj. ca. 1925, zweigeschossiges, teilunterkellertes Haupthaus als Holzhaus, nicht ausgebautes Dachgeschoss,
 - b) Anbau Bj. ca. 1896: eingeschossiges ehemaliges Nebengebäude/Pferdestall/Umbau 1925. Haupthaus in Eigennutzung.
- Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 237/10

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3128** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstück 79, Thomas-Müntzer-Straße, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrslagen, Größe 455 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstück 89, Thomas-Müntzer-Straße 80 a, 80 b, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 737 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 370.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.04.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Johnepark 80 a, 80 b. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus.

Angaben zum Gebäude: Bj. 1997, 2 Geschosse, ausgebautes DG, 6 WE im Aufgang 80 a, 4 WE im Aufgang 80 b, 3 WE im DG. Zum Grundstück gehören 8 Pkw-Stellplätze.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 05.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 68/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 24. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 1494** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dabendorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Straßenverkehrsfläche, groß 1.514 m²

lfd. Nr. 9, Gemarkung Dabendorf, Flur 1, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Märkische Str., groß 24.221 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Einzelwerte betragen Flurstück 28/2 20.000,00 EUR
Flurstück 102 1.080.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.11.2005 eingetragen worden.

Gewerbegrundstück im Industriepark Märkische Straße. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 20.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 312/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 405** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 8/5 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.01.2011 eingetragen worden.

Die 3-Raum-Wohnung Nr. 8/5 (61,18 m² Wohnfläche) befindet sich in einem unterkellerten Mehrfamilienhaus in 14913 Niedergörsdorf; OT Altes Lager; Friedrich-Engels-Straße 9. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 290/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 401** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager,
Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 8/1 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.01.2011 eingetragen worden.

Die 3-Raum-Wohnung Nr. 8/1 (61,18 m² Wohnfläche) befindet sich in einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus, Friedrich Engels-Straße 9; 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 280/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 402** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager,
Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/2 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 52.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.01.2011 eingetragen worden.

Die 3-Raum-Wohnung (60,70 m² Wohnfläche) befindet sich in einem unterkellerten Mehrfamilien-Wohnhaus in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 289/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrund-

buch von **Altes Lager Blatt 406** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager,
Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 8/6 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 59.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.01.2011 eingetragen worden.

Die 3-Raum-Wohnung (60,70 m² Wohnfläche Nr. 8/6 befindet sich in einem unterkellerten Mehrfamilienhaus in 14913 Niedergörsdorf, Friedrich-Engels-Straße 9. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 299/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 25. November 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4583** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 27, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, An der Herzberger Straße, Größe 6.075 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 710.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Herzberger Str. 33. Es ist bebaut mit einem Discountermarkt, eingeschossig, nicht unterkellert mit kleinem Anbau (Anlieferung), Bj. 1991. Teile der Anfahrt samt Anlieferungsgebäude wurden geringfügig auf das benachbarte Grundstück (Flurstück 22) überbaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 77/10

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dergenthin Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dergenthin	10	25	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Ackerland, Morgenland	1.244 m ² 2.220 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit 2 Wohnhäusern und 2 Garagen bebaute Grundstück in 19348 Dergenthin, Wiesenweg 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 345/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 20. Oktober 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Schapow Blatt 536** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3		1	80	Gebäudefläche, Im Dorfe	1.934 m ²
5		1	83/1	Gebäudefläche, Im Dorfe	408 m ²
12	Schapow	1	83/2	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	444 m ²
13		1	81	Gebäude- und Freifläche Maurerstr.	134 m ²
14		1	328	Landwirtschaftsfläche Außerhalb der Ortslage	8.196 m ²

laut Gutachten mit einem Gaststätten-, Saalgebäude und Scheune bebaute Grundstücke, gelegen Rittgartener Str. 2/ Maurerstr. 1 in 17291 Nordwestuckermark OT Schapow, und unbebaute Grundstücke, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2009 und 30.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf 4.600,00 EUR,
lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses auf 30.000,00 EUR,
lfd. Nr. 12 des Bestandsverzeichnisses auf 12.000,00 EUR,
lfd. Nr. 13 des Bestandsverzeichnisses auf 100,00 EUR,
lfd. Nr. 14 des Bestandsverzeichnisses auf 1.800,00 EUR,
insgesamt auf 48.500,00 EUR.

Im Termin am 16.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 163/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Blumenow Blatt 131** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Blumenow	1	86/3		4.486 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaushälfte und Stallgebäude bebaute Grundstück in 16798 Fürstenberg OT Blumenow, Dannenwalder Straße 4.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 368/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Beetz Blatt 1232** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Beetz	6	200	Gebäude- und Freifläche Beetzer Stege 150	804 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2006, Wfl. 101 m² im EG, DG nicht ausgebaut) mit Reparaturrückstau bebaute Grundstück in 16766 Kremmen OT Beetz, Beetzer Stege 150.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 348/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5461** eingetragene Grundstück und Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	28		160/14	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	355 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2/	1/11 (ein elftel)	Miteigentumsanteil an dem Grundstück zu 1 Wittenberge	28 160/19	Straßenverkehrsflächen	280 m ²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 93.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Grundstück Gemarkung Wittenberge Flur 28 Flurstück 160/14 auf 92.700,00 EUR.

Für den 1/11 Miteigentumsanteil an Gemarkung Wittenberge Flur 28 Flurstück 160/19 auf 300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 367/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 27. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Wohnungsgrundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4122, 4123, 4129, 4204, 4211 und 4212** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4122:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	66,421/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken				
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 62 bezeichnet.

Blatt 4123:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	66,421/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken				
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

			137/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 63 bezeichnet.

Blatt 4129

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	66,684/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken				
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 69 bezeichnet.

Blatt 4204

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken				
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 144 bezeichnet.

Blatt 4211

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000	Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken			
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 151 bezeichnet.

Blatt 4212

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000	Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken			
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 152 bezeichnet.

laut Gutachten: jeweils im Erdgeschoss gelegene 2-Raum-Wohnungen mit Abstellraum und Pkw-Stellplatz, Baujahr 1997 (Wfl. 62,41 m² bis 62,66 m²), gelegen in 16761 Hennigsdorf, Edisonstr. 15 (Blatt 4122, 4123, 4129) bzw. Pkw-Stellflächen (Blatt 4204, 4211, 4212), versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 13.11.2007 (Blatt 4122, 4123) bzw. 14.01.2009 (Blatt 4129, 4204, 4211, 4212) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 226.900,00 EUR, davon entfallen
 auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4122: 71.000,00 EUR,
 auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4123: 68.000,00 EUR,
 auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4129: 63.000,00 EUR,
 auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4204: 8.300,00 EUR,

auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4211: 8.300,00 EUR,
 auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4212: 8.300,00 EUR.

Im Termin am 07.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 413/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 1. November 2011, 10:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 2060** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	2	215	Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Werkstraße 11, 12, 13, 14, 15, 16	7.601 m ²

versteigert werden.
 Laut Gutachter handelt es sich um das mit 2 Mehrfamilienwohnhäusern (Wohnblocks mit je 24 Wohneinheiten) und einem Garagengebäude bebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Bötzw, Werkstraße 11 - 13 und 14 - 16.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 542.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 228/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Dienstag, 1. November 2011, 13:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5106** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Wittenberge	5	101/6	Lenzener Chaussee, Landwirtschaftsfläche	588 m ²
5	Wittenberge	5	102/2	Lenzer Chaussee 45, Gebäude- und Gebäude- nebenflächen,	788 m ²

versteigert werden.
 (Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 19322 Wittenberge, Lenzener Chaussee 45. Flurstück 102/2 ist mit einem durch einen Brand stark beschädigten Wohnhaus und zwei Nebengebäuden bebaut. Flurstück 101/6 ist unbebaut (Hinterland/Gartenland) und teilweise als Hoffläche befestigt.)
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.100,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 141/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Boitzenburg Blatt 571** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Boitzenburg	6	43/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, An der Puschkinstr.	489 m ²
2	Boitzenburg	6	43/2	Acker, An der Puschkinstr.	1.455 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 138 m²) und Nebengelass bebaute Grundstück in 17268 Boitzenburger Land, Puschkinstraße 4. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 48/10

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Vehlefanzen Blatt 1423** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	4	526	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bärenklauer Str.		451 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit EG und ausgebautem DG, Doppelcarport, Gartengerätehaus und Einzelcarport in 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanzen, An den Koppeln 17) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 272/10

Zwangsvolle Versteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 16. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schmachtenhagen Blatt 588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3		861/87	Gebäude- und Freifläche Pfifferlingsweg	1.004 m ²

(gemäß Gutachten: unbebautes, hinterliegendes Grundstück in 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen, Pfifferlingsweg 5)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 1/11

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wutike Blatt 602** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wutike	1	319	Gebäude- und Freifläche Siedlungsweg 12	431 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Siedlungsweg 12 in 16866 Gumtow OT Wutike, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Umbau des ehemaligen Anbau zum Gutshaus), einem Carport und einem Geräte- und Holzlager

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 29/11

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bärenklau Blatt 877** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Bärenklau	3	64/11	Verkehrsfläche, Weg Pumpenweg	19 m ²
	Bärenklau	3	64/12	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Pumpenhaus	803 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelhaushälfte Nr. 1 laut Aufteilungsplan.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 877 bis 878).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 1 sowie Gartenfläche.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 23.12.2003 (UR-Nr. 352/2003, Notar Hagen-Dietrich Weyer in Berlin); hierher übertragen aus Blatt 481; eingetragen am 16.12.2004.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um den mit einer unterkellerten Doppelhaushälfte mit der Haus-Nr. 7 (Wohnfläche ca. 90 m²) bebauten hälftigen Miteigentumsanteil an dem Grundstück in 16767 Oberkrämer OT Bärenklau, Pumpenweg 7, 7 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 345/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4218** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	10	28/22	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Rosenstücke	284 m ²

sowie die 2 im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4026** eingetragenen 1/8 Miteigentumsanteile der Schuldner an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	10	28/23	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Rosenstücke	326 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem nicht unterkellerten Reihenhendhaus (Baujahr ca. 1997, Wohnfläche ca. 97 m²) bebaute Grundstück in 19348 Perleberg, Theodor-Fontane-Straße 10, sowie um Miteigentumsanteile an dem benachbarten Garagengrundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 30.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0201 2015655

Geschäfts-Nr.: 7 K 358/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 2819** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	28	11/1	Berliner Weg 1, Hof	503 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilienhaus [Bj. ca. 1930] in 19348 Perleberg, Berliner Weg 1)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 381/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 740** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	37	70	Gebäude- und Freifläche, Mauerstr. 5	162 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem unsanierten Einfamilienwohnhaus [Bj. 1927 hofseitiger Teil, Bj. 1982 straßenseitiger Teil] und mit einem abbruchreifen Stallgebäude in 19348 Perleberg, Mauerstr. 5)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 401/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fürstenberg/Havel Blatt 1744** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Fürstenberg	22	1048/2		1.414 m ²
3	Fürstenberg	13	207	Feldweg, Landwirtschafts-fläche, Ackerland	101 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit Anbau [Bj. 1986, Terrassenanbau 1988, tlw. Modernisierung 1993-1995] und einer Doppelgarage in 6798 Fürstenberg, Rheinsberger Str. 52 b)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 98.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 371/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
211	Neuruppin	26	663	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Treskower Ring	1.446 m ²

(gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück [baureifes Land] in 16816 Neuruppin, Treskower Ring)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 79.000,00 EUR.

Im Termin am 10.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 252/07

Amtsgericht Potsdam

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Freitag, 11. November 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, der im Grundbuch von **Falkensee Blatt 432** eingetragene 1/2 Anteil Ziffern 6a und 6b des Bestandsverzeichnisses an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Falkensee, Flur 29, Flurstück 30, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Schönwalder Straße 11, Größe: 2.368 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Schönwalder Straße 11 in 14612 Falkensee ist mit einem Zweifamilienhaus und einem Nebengebäude bebaut. Das Wohnhaus ist nach Angaben der Beteiligten 1903 errichtet, 1929 erweitert und seit 1991 in mehreren Schritten modernisiert

worden und verfügt über insgesamt etwa 152 m² Wohn-/Nutzfläche. Das Obergeschoss ist vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert des halben Anteils wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 140.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.05.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 147/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Buschow Blatt 489** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Buschow, Flur 1, Flurstücke 37/17, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bahnhofstraße 22 D, Größe: 691 m²
37/18, Gartenland, Größe: 505 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, ohne Anschluss an die kommunalen Versorgungsleitungen. Derzeit ohne rechtsverbindlichen Bebauungsplan, Art und Maß der Bebauung muss mittels Antrag auf Vorbescheid geklärt werden. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 8.500,00 EUR.

AZ: 2 K 231/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rhinow Blatt 714** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhinow, Flur 4, Flurstück 117, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 1.417 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Bürogebäude (Baujahr 1976, leer stehend) bebaut. Es besteht grenzüberschreitende Bebauung auf die Nachbarflurstücke.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 25.000,00 EUR.

Im Termin am 08.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 141-1/06

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 22. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Rhinow Blatt 714** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Rhinow, Flur 4

Ifd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
2	173	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str.	3.401
2	210	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str.	1.601
2	204	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str.	3.124
2	183	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str. 6	7.447
3	176	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	656
3	177	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	28
3	180	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	230
3	206	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	9.201
4	174	Gebäude- und Freifläche An der Friesacker Str.	365
4	181	Gebäude- und Freifläche An der Friesacker Str.	715

versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit ehemals gewerblichen Gebäuden (Werkstatt, Düngerhalle) bebaut; z. T. grenzüberschreitende Bebauung. Leerstand. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 410.000,00 EUR. Es entfallen auf das Grundstück Nr. 2 = 300.000,00 EUR
Grundstück Nr. 3 = 100.000,00 EUR
Grundstück Nr. 4 = 10.000,00 EUR.

Im Termin am 08.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 141-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 3915** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 42, Flurstück 331, Holbeinstraße, HF, 1.166 m²,
postalisch: Holbeinstraße 21, 14612 Falkensee OT Finkenkrug versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1906, Instandsetzung und Modernisierung in den 90er Jahren, voll unterkellert, mit Erdgeschoss, ausgebautem Ober (Dach)-geschoss sowie ausgebautem Spitzboden und einem Geräteschuppen. Die Wohnfläche beträgt ca. 175 m², verteilt auf 2 Zimmer, Küche, Bad und Flur im Erdgeschoss;

2 Zimmer Balkon, Küche, Bad und Flur im Obergeschoss und den Spitzboden. Die Einbauküchen werden als Zubehör mitversteigert. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.05.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 218.000,00 EUR. (Es entfallen hierbei: 216.000,00 EUR auf Grundstück mit Haus und 1.400,00 EUR auf die Küchen als Zubehör)

AZ: 2 K 169/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Teileigentumsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 9106** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2511,39/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 1

Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
263	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 46	1.135
272	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 48, 48 A	787
277/6	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 49 C	1.340
276	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 50	718
288/1	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 49 A	742
279/2	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Alt Nowawes	71
279/3	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes	14
279/4	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Alt Nowawes 49	473
274/6	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 50	816
262	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Alt Nowawes 67	1.255
267	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Alt Nowawes 65	1.121
268/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes 61 A, 63, 65	892
275	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 50	662
268/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes 61 A, 63	578
269	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes 61 A, 65 A	616
278/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Tuchmacherstr. 49 A, 49 B	679
278/3	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes	52
281	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Tuchmacherstr. 49 B	680
285/1	Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Garnstraße,	103
270	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Alt Nowawes 65 A	284
271	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 48 C	2.110
264	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 47	340

Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
265	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 47	900
266	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Alt Nowawes 65	89
273/4	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Tuchmacherstr. 48 A	546
273/5	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alt Nowawes 59	675

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Teileigentum an dem im Aufteilungsplan mit

C/G 7, C/G 8, C/G 9, NF - 1. OG, Flur 5 - 1. OG, Flur 3 - 1. OG gekennzeichneten im 1. OG des Hauses C gelegenen Büroräumen C/G 10, C/G 11, NF - 2. OG, Flur 3 - 2. OG, Konferenz - 2. OG gekennzeichneten im 2. OG des Hauses C gelegenen Büroräumen C/G 12, C/G 13, NF - 3. OG, Flur 3 - 3. OG, Konferenz - 3. OG gekennzeichneten im 3. OG des Hauses C gelegenen Büroräumen C/G 14, C/G 15, C/G 16, C/G 17 Konferenz - 4. OG gekennzeichneten im 4. OG des Hauses C gelegenen Büroräumen

D-N/G 18 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses G
D-N/G 19 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses G
D-N/G 20 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses H
D-N/G 21 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG, 2. OG und 3. OG jeweils des Hauses J, M

D-N/G 22 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses K
D-N/G 23 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses K
D-N/G 24 gekennzeichneten Büroräumen im 1. OG des Hauses L
D-N/G 25 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses G
D-N/G 26 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses G
D-N/G 27 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses H
D-N/G 28 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses K
D-N/G 29 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses K
D-N/G 30 gekennzeichneten Büroräumen im 2. OG des Hauses L
D-N/G 31 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses G
D-N/G 32 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses G
D-N/G 33 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses H
D-N/G 34 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses K
D-N/G 35 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses K
D-N/G 36 gekennzeichneten Büroräumen im 3. OG des Hauses L
D-N/G 37 gekennzeichneten Büroräumen im 4. OG des Hauses K
D-N/G 38 gekennzeichneten Büroräumen im 4. OG des Hauses K
D-N/G 39 gekennzeichneten Büroräumen im 4. OG des Hauses L

versteigert werden.

Diverse Gewerberäume im Weberpark, gesamt ca. 7.600 m², Büro- und Praxisflächen, bei Bewertung ca. 5.400 m² vermietet. Gemäß Beschreibung im Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 9.400.000,00 EUR.
AZ: 2 K 536/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. November 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von

Falkensee Blatt 5679 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 40, Flurstück 701, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Elsterstraße 154, Größe: 858 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Elsterstraße 154 in 14612 Falkensee ist mit einem Einfamilienhaus (Holzständerkonstruktion von 1928, teilmodernisiert seit 2001; Wohn-/Nutzfläche etwa 79 m²; eigen genutzt) bebaut. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 114.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.05.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 142/11

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 29. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Fahrland** eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 412, Gebäude- und Freifläche, Döberitzer Str. 23, 25, 27, Groß: 3.594 m² eingetragen wie folgt:

I. Wohnungsgrundbuch von **Fahrland Blatt 2266**

lfd. Nr. 1, 216/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 02.01 bezeichnet und Sondernutzungsrecht am Abstellraum MK 02.01 im Kellergeschoss

II. Teileigentumsgrundbuch von **Fahrland Blatt 2302**

lfd. Nr. 1, 43/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet

versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss eines 4-geschossigen Wohnblocks, Baujahr 1995, im Haus 02, Aufgang Döberitzer Straße 25 (Wohnpark „Am Königsweg“). Sie besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Balkon und Abstellraum im Keller und ist rund 60 m² groß. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 53.000,00 EUR.

Es entfallen auf:

I. Wohnungsgrundbuch von Fahrland Blatt 2266 (Wohnungseigentum), Wohnung im Haus 2, Nr. 02.01/Abstellraum MK 02.01 = 49.000,00 EUR

II. Teileigentumsgrundbuch von Fahrland Blatt 2302 (Tiefgaragenstellplatz), Stellplatz-Nr. 7 = 4.000,00 EUR

Im Termin am 25.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 449/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. November 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Gräben Blatt 56** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 94, 1.280 m² groß

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, bestehend aus zwei aneinander gebauten Gebäuden mit hofseitigem Anbau und Nebengebäuden. Das eingeschossige Haus, Baujahr ca. 1900, ist teilunterkellert, das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 115 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 63.400,00 EUR.

AZ: 2 K 346/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 1. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Nauen Blatt 1439** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Nauen

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	15	144/6	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 22	155
4	15	144/7	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 21	530
	20	95	Landwirtschaftsfläche, Parkstraße	900

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 4 ist bebaut mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (3 Wohnungen, 1 Gewerberaum) als historisches Holzfachwerkgebäude, Baujahr ca. 1810, Sanierung um 1993, mit ca. 250 m² Gesamtfläche und diversen Nebengebäuden einer ehemaligen Tischlerei. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist bebaut mit einem 2-geschossigen Wohnhaus (2 Wohnungen) als historisches Holzfachwerkgebäude, Baujahr 1810, Sanierung um 1993, mit ca. 125 m² Gesamtfläche und einem Nebengebäude (Werkstatt ehemalige Tischlerei). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 287.000,00 EUR.

Es entfallen auf:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Wert in EUR
1	15	144/6	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 22	155	210.000
4	15	144/7	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 21	530	77.000
	20	95	Landwirtschaftsfläche, Parkstraße	900	

AZ: 2 K 49/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Plessow Blatt 359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Plessow, Flur 5, Flurstück 35, Gartenland, südw. d. Fernverk.-Straße nach Potsdam, 5.111 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um ein unbebautes landwirtschaftliches Grundstück, Ackerland, südwestlich der Fernverkehrsstraße nach Potsdam, ohne selbständige Erschließung, Entfernung zum Ort beträgt 400 m. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 2.550,00 EUR.

AZ: 2 K 196/09

Zwangsversteigerung – ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 6. Dezember 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Wustermark Blatt 370** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 408, Gartenland, Brandenburgische Straße/Ecke Uferweg, 1.175 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 409, Gartenland, Brandenburgische Straße, 1.007 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 905, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Straße, 254 m²,

versteigert werden.

Die Grundstücke sind sämtlich unbebaut, aber Wasser-, Abwasser-, Gas- und Elektroanschluss (Licht, Kraftstrom) sowie Telefon und Kabel-TV liegen an den Grundstücken an. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 101.000,00 EUR.

Hierbei entfallen auf:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 480, Gartenland, Brandenburgische Straße/Ecke Uferweg, Größe in m² 1.175, Wert in EUR 51.000,00

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 409, Gartenland, Brandenburgische Straße, Größe in m² 1.007, Wert in EUR 43.000,00

lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 905, Gebäude- und Freifläche, Brandenburger Straße, Größe in m² 254, Wert in EUR 7.000,00

Im Termin am 27.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 66/ 10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2707** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 301,36/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Glindow, Flur 10, Flurstück 64, Gartenland, An der Poststraße, 2.046 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Petzower Str. 16, KG/EG links, 3 Zimmer, ca. 97,8 m² Wohnfläche.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 102.000,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 136/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Rathenow Blatt 6420, 6429 und 6448** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 185/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Körgraben 2G, 2H, 2I, 2K, 2L, 2M, 2N, Größe: 7.750 m², verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten gemäß dem Aufteilungsplan, Sondernutzungen sind geregelt.

Akten-Zeichen	Rathe now Blatt	10.000 Anteil	Sondereigentum; Sondernutzungsrecht	Werte in EUR	Beschreibung des Gutachters
2 K 82 -1/11	6420	85,41	Wohnung im Haus B, Erdgeschoss, mit Kellerabteil und Hobbyraum, Nr. 14; Kfz-Stellplatz Nr. 14	46.000	Am Körgraben 2 i, EG Mitte: Wohnzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Loggia, Schlaf-/Hobbyraum im Souterrain, mit zus. etwa 36 m ² Wohn- und 17 m ² Nutzfläche; vermietet

Akten-Zeichen	Rathe now Blatt	10.000 Anteil	Sondereigentum; Sondernutzungsrecht	Werte in EUR	Beschreibung des Gutachters
2 K 82 -2/11	6429	88,53	Wohnung im Haus B, Dachgeschoss, mit Kellerabteil und Dachraum (Galerie), Nr. 23; Tiefgaragen-Kfz-Stellplatz Nr. 23 (Doppelparker unten)	50.000	Am Körgraben 2 i, DG Mitte: Wohnzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Loggia, Galerie, mit zus. etwa 46 m ² Wohnfläche; vermietet
2 K 83 /11	6448	158,47	Wohnung im Haus D, 2. Obergeschoss, mit Kellerabteil, Dachraum und Galerie, Nr. 42; Tiefgaragen-Kfz-Stellplatz Nr. 42 (Einzelparker), gemeinsch. Nutzung des Kellerraumes Nr. 73 und 74	100.000	Am Körgraben 2 h, DG links: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Dachraum, Galerie, Loggia, mit zus. etwa 99 m ² Wohnfläche

versteigert werden.

Die drei Eigentumswohnungen liegen in der 1966 errichteten Anlage mit insgesamt 85 Einheiten. Die Einbauküchen werden nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 11.04.2011, 30.03.2011 und 30.03.2011 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 82-1 und -2/11

2 K 83/11

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. Oktober 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 1543** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 141/9, Gartenland, 1.361 m² groß, versteigert werden.

Lage: Forstweg 6, 01987 Schwarzheide

Bebauung: sanierungsbedürftiges Werkstattgebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 37.700,00 EUR.

Im Termin am 11.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 52/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. November 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großkoschen Blatt 700** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großkoschen, Flur 1, Flurstück 414, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, 17.513 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01968 Senftenberg OT Großkoschen, Tätschwitzer Straße 1

Bebauung: Gewerbehallen mit Bürotrakt, ehemaliges Betriebsgebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 84.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 12/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. November 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ruhland Blatt 3434** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Ruhland, Flur 1, Flurstück 8, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, 12.767 m² groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 86/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lindenau Blatt 30538** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lindenau, Flur 6, Flurstück 114, Waldfläche, An der A 13, 4.981 m² groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 87/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdge-

schoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2929** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 4, Flurstück 781, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Am Ferdinandsteich, 10.709 m² groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.750,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 88/10

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. Oktober 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7956** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29/1.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 271, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Viehtrift, Größe: 9 m²

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 283, desgleichen, Größe: 292 m²

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 297, desgleichen, Größe: 774 m²

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 306, desgleichen, Größe: 603 m²

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 315, desgleichen, Größe: 2.386 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum jeweils Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 6 des Aufteilungsplanes zugeteilt.

laut Gutachten:

Eigentumswohnung in einem Mitte der 90er Jahre gebauten 5-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 37 WE

- 2 Zi., Küche, Bad (ohne Fenster), Abstellkammer, Diele, Balkon, Keller, ca. 66,78 m² Wfl., in stand gehaltener Zustand, leer stehend, Tiefgaragenstellplatz

Lage: Am Mahlbusen 16, 16321 Bernau (Erdgeschoss, Nr. 6 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

AZ: 3 K 521/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eiche Blatt 814** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Eiche, Flur 2, Flurstück 405, Größe 467 m² laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit EFH (Doppelhaushälfte), Bj. ca. 1994, voll unterkellert, 2 Vollgeschosse, DG voll ausgebaut, Wintergarten, Wohnfläche ca. 129 m²
Lage: Birkenring 6, 16356 Eiche
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 184.000,00 EUR.
AZ: 3 K 1237/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, der im Grundbuch von **Ladeburg Blatt 1815** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Gemarkung Ladeburg, Flur 10, Flurstück 122, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 2 a, Größe: 285 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Doppelhaushälfte, Bj. 2002, nicht unterkellert, Carport, EG: 1 Zi., Gäste-WC, Küche, HWR, DG: 3 Zi., Bad, Wfl. ca. 105 m². Keine Innenbesichtigung durch den Gutachter!

Achtung: Versteigerungsgegenstand ist nur ein ideeller 1/2 Anteil am Grundstück!

Lage: Kastanienweg 2 b, 16321 Bernau OT Ladeburg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des 1/2 Anteils am Grundstück wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 54.500,00 EUR.
AZ: 3 K 443/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 1723** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 2, Flurstück 3/2, Karl-Marx-Straße 11, Gebäude- und Freifläche, Größe: 8.605 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem 1/12 gesch.-Mehrzweckgebäude, teilweise unterkellert, Baujahr 1990er Jahre, als Einkaufszentrum errichtet, sanierungsbedürftig, teilw. vermietet (Verkauf, Büro, Praxis, Lager, Technik)

Lage: Karl-Marx-Straße 11, 15374 Müncheberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 530.000,00 EUR.
AZ: 3 K 35/11

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 17. November 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Platkow Blatt 168** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Platkow, Flur 2, Flurstück 32/2, Oderstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 930 m² laut Gutachten: Grundstück mit Doppelhaushälfte, vor 1900 errichtet, später hofseitiger Anbau, ca. 105 m² Wohn-/Nutzfläche, teilw. unterkellert, DG teilw. ausgebaut, vernachlässigte Instandhaltung, hoher Sanierungsbedarf, seit einiger Zeit leer stehend
Lage: 15306 Gusow-Platkow, Oderstraße 7
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.
AZ: 3 K 545/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 17. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Platkow Blatt 555** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Platkow, Flur 2, Flurstück 109, Landwirtschaftsfläche, Die Buschhöfe, Größe: 1.030 m² lt. Gutachten/Lage: Ackerland im Außenbereich, ohne Postanschrift
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.100,00 EUR.
AZ: 3 K 256/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 21. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2270** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 354, Landwirtschaftsfläche, An den Hufenenden, Größe 449 m²

laut Gutachten: Rohbauland, verkehrs- und versorgungstechnisch unerschlossen

Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden

sowie das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2271** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 355, Landwirtschaftsfläche, An den Hufenenden, Größe 450 m²

laut Gutachten: Rohbauland, verkehrs- und versorgungstechnisch unerschlossen

Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden

sowie das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2272** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 356, Landwirtschaftsfläche, An den Hufenenden, Größe 397 m²

laut Gutachten: Rohbauland, verkehrs- und versorgungstechnisch unerschlossen

Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden

sowie das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2287** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 371, Landwirtschaftsfläche, An den Hufenenden, Größe 208 m²

laut Gutachten: verkehrs- und versorgungstechnisch unerschlossen, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, Wohnanlage an der Triftstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 354	11.200,00 EUR
Flurstück 355	11.300,00 EUR
Flurstück 356	6.000,00 EUR
Flurstück 371	400,00 EUR.

Im Termin am 15.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 574/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 21. November 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 347, Landwirtschaftsfläche, An der Hufenenden, Größe 552 m²

das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2264** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 348, Landwirtschaftsfläche, An der Hufenenden, Größe 451 m²

und das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 350, Landwirtschaftsfläche, An den Hufenenden, Größe 439 m²

laut Gutachten: unbebaute Baugrundstücke; Flurstück 347, Wohnbauland; Flurstücke 348, 349 und 350 Rohbauland
Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 16.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für das Grundstück im Grundbuchblatt 2263	
Flurstück 347	auf 20.700,00 EUR
für das Grundstück im Grundbuchblatt 2264	
Flurstück 348	auf 11.300,00 EUR
für das Grundstück im Grundbuchblatt 2266	
Flurstück 350	auf 6.600,00 EUR.
AZ: 3 K 571/09	

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teil - Untererbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9138** eingetragene Teil - Untererbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,005/1.000 Anteil an dem Untererbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130

Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe 4.327 m²
Mit dem Anteil an dem Untererbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum, jeweils Nummer 12 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr. 12 bezeichneten oberirdischen Kfz-Stellplatz zugeteilt.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung im EG, Bauj. Mitte 1990er Jahre, Größe: 103,91 m², Terrasse, vermietet

Lage: Mendelssohnstraße 35, 16321 Bernau OT Waldsiedlung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

AZ: 3 K 30/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 23. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Schönfeld Blatt 416** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönfeld, Flur 3, Flurstück 164/5, Größe: 87.800 m²,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönfeld, Flur 3, Flurstück 164/1, Größe: 1.398 m²,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Schönfeld, Flur 3, Flurstück 164/3, Größe: 10.296 m²,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Schönfeld, Flur 3, Flurstück 164/6, Größe: 828.676 m²,
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Schönfeld, Flur 3, Flurstück 109, Größe: 6.770 m²,
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Schönfeld, Flur 3, Flurstück 159, Größe: 23.715 m²

laut Gutachten:

- Flst. 164/5: bebaut mit diversen Gebäuden, die überwiegend militärischen Zwecken dienen in der DDR; in den 1990er Jahren Teilbereiche als Asylantenheim genutzt, marode Bausubstanz, durch Leerstand starke Schäden,
 Flst. 164/1: bebaut mit einem freistehenden Doppelhaus, Bauj. ca. 1956, Instandhaltungs- und Reparaturstau, Gesamtnutzfläche: 306 m², Abwassersammelgrube, Schuppen,
 Flst.: 164/3: Ackerland, An der Straße nach Wilmersdorf,
 Flst. 164/6: Ackerland, Am Dorfausgang zwischen den Landstraßen nach Wilmersdorf und Weesow und Waldflächen; Acker verpachtet,
 Flst. 109: bebaut mit mehreren massiven Gebäuden, die zusammen eine typische landwirtschaftliche Hoffläche darstellen, Bauj. ca. 1890, starke Bauschäden/Baumängel, teilweise nur Abriss sinnvoll,
 Flst. 159: bebaut mit drei freistehenden Mehrzweckhallen, die vormals landwirtschaftl. Zwecken dienen, Bauj. ca. 1960, abbruchreif

Lage:

- Flst. 164/5, Weesower Str. 12, Schönfelder Heide, 16356 Werneuchen OT Schönfeld,
 Flst. 164/1, Weesower Str. 10/11, 16356 Werneuchen OT Schönfeld,
 Flst. 164/3 u. 164/6, Weesower Straße, 16356 Werneuchen OT Schönfeld,
 Flst. 109, Hauptstraße 39, 16356 Werneuchen OT Schönfeld,
 Flst. 159, Weesower Straße, Ortseingang Schönfeld, 16356 Werneuchen OT Schönfeld

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 164/5:	1,00 EUR
lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 164/1:	57.000,00 EUR
lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 164/3:	5.800,00 EUR
lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 164/6:	439.000,00 EUR
lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 109:	21.000,00 EUR
lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 159:	1,00 EUR.

AZ: 3 K 250/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 4440** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1620, Gebäude- und Freifläche, Triftstraße 33 B, Größe 688 m²

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 1619 (Blatt 602, Abt. II/2)

lfd. Nr. 3 zu 1, Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 1621 (Blatt 600, Abt. II/1)

lfd. Nr. 4 zu 1, Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 1622 (Blatt 600, Abt. II/2)

lfd. Nr. 5 zu 1, Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 1058 (Blatt 602, Abt. II/4)

lfd. Nr. 6 zu 1, Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 1059 (Blatt 602, Abt. II/2)

laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Anbau, Bauj. 2000, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 129 m², Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Triftstraße 33 b, 15370 Petershagen-Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 153.000,00 EUR.

AZ: 3 K 40/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zichow Blatt 336** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zichow, Flur 5, Flurstück 5/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lindenweg 25, Größe: 1.074 m²

laut Gutachten: Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1962/63, 1980 Anbau, nach 1990 Teilmodernisierungen, ca. 110 m² Wohnfläche, vernachlässigte Instandhaltung, vermietet, 2 Stallgebäude

Lage: Lindenweg 25, 16306 Zichow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Im Termin am 30.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 545/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwedt Blatt 242** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwedt, Flur 66, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 10, Größe: 552 m² laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem 3-geschossigen Wohn- u. Geschäftshaus, sowie einer Reihengarage als Nebengebäude, beide 1999 errichtet.

WGH mit 4 WE und 1 GE, vermietet, Instandsetzungsbedarf vorhanden, 6 Stellplätze in der Reihengarage, geringfügige ca. 7 m² Überbauung durch Reihengarage

Lage: Berliner Straße 10, 16303 Schwedt/Oder versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 330.000,00 EUR.

AZ: 3 K 525/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2348** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1116/10.000stel Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 867, Größe: 1.409 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 8 im Obergeschoss gelegenen Wohnung sowie dem Kellerraum jeweils mit der Nr. 142 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Sondereigentum an einer 4-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses Baujahr ca. 1996, Größe ca. 81 m², vermietet

Lage: 16341 Schwanebeck, Eichenring 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

Im Termin am 07.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 435/10

Aufgebotssachen

Amtsgericht Fürstenwalde

Aufgebot

- a) Dr. Bernd Gundolf Mackenrodt, Rannenbergring 60, 63755 Alzenau
- b) Anja-Susanne Mackenrodt, Orber Straße 33, 14193 Berlin
- c) Florian Mackenrodt, Washingtonallee 42, 22111 Hamburg

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Milek & Kollegen, Albertstraße 2, 93047 Regensburg

haben das Aufgebot zur Ausschließung des Vormerkungsberechtigten Dipl. Ing. Conrad Werner Thoerig in Woltersdorf betreffend das Grundstück Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 136, eingetragen im Grundbuch von Woltersdorf Blatt 1845, Abteilung II lfd. Nr. 1, beantragt.

Der Berechtigte bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens bis zum 31.01.2012 ihre Rechte anzumelden, da er sonst mit seinen Rechten ausgeschlossen werden kann.

Fürstenwalde, den 22.08.2011

AZ: 8 a II 8/10

Insolvenzsachen

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium des Innern

Die nachfolgend aufgeführten, durch Verlust abhanden gekommenen, Dienstaussweise, ausgestellt vom Ministerium des Innern, werden hiermit für ungültig erklärt.

Name	Vorname	Dienstaussweis- nummer	Gültigkeits- vermerk bis
Agustesen	Jens	130 982	30.11.2003
Arndt	Renate	130 871	31.07.2012
Beitz	Susanne	151 026	31.03.2009
Berg	Günter	130 914	31.03.2008
Bernig	Susanne	130 790	30.09.2010
Berwig	Sebastian	130 889	30.09.1999
Bismarck v.	Nicole	130 652	28.02.2005
Bor	Yvonne	149 889	30.04.2004
Brandt	Wolfgang	161 671	31.08.2012
Busse	Ulrich	130 792	30.09.2000
Dahlhelm	Heike	151 039	31.07.2009
Dauner	Rita	131 666	31.10.2012
Deutscher	Winfried	131 819	30.06.2010
Ehlers	Beate	130 857	31.05.1999
Everding	Cornelius	161 692	31.10.2013
Fischer	Edgar	131 623	31.05.2007
Gülde	Marina	149 961	30.11.2005
Howes	Ingrid	131 823	31.12.1997
Johst	Andreas	131 706	30.09.2007
Köppen	Carsten	151 075	31.07.2010
Krell	Doris	130 918	31.05.2013
Kubath	Andrea	130 734	28.02.2000
Küppers	Klaus	131 668	31.08.2002
Lasslop	Olaf	151 044	31.08.2009
Leder	Bettina	130 769	31.07.2000

Lindner	Klaus-Jürgen	130 751	31.05.2005
Lüders	Ute	130 608	31.01.2006
Mentzel	Manuela	161 733	30.09.2014
Meyritz	Peter	151 169	31.10.2006
Paschtika	Christiane	151 043	31.08.2009
Pinkawa	Pamela	150 899	31.01.2013
Radtke	Barbara	130 715	28.02.2010
Robbel	Martin	149 859	31.08.2003
Rohland	Edgar	130 814	30.09.2005
Rosenberg	Kathrin	130 883	30.09.2012
Rowek	Bernd	150 887	30.04.2008
Schneider	Carola	131 747	30.06.2012
Schulz	Petra	131 695	31.01.2008
Seidenkranz	Jörn	130 993	30.06.2009
Semmet	Helmut	131 657	31.07.2013
Stevener	Roland	130 865	31.11.2009
Storl	Kati	161 663	28.02.2012
Sturm	Mario	151 087	31.08.2010
Thiersch	Manuela	130 809	31.01.1999
Tischendorf	Henning	147 460	30.06.2007

Ministerium der Justiz

Folgende abhanden gekommene Dienstaussweise werden hiermit für ungültig erklärt:

- Sprenger, Knut, Dienstaussweis-Nr. 151 689, ausgestellt am 20. November 2001, gültig bis zum 1. Dezember 2009,
- Wendler, Jens, Dienstaussweis-Nr. 155 765, ausgestellt am 1. September 2006, gültig bis zum 1. September 2009,
- Schotta, Holger, Dienstaussweis-Nr. 156 024, ausgestellt am 3. Mai 2010, gültig bis zum 30. April 2012.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein „Barrierefreier Geschichtstourismus in Brandenburg e. V.“ mit Sitz in Bernau bei Berlin ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Verein „Barrierefreier Geschichtstourismus in Brandenburg e. V.“
c/o Diane Löser
Berliner Allee 61
16321 Bernau OT Schönöw

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.